

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Sozialwissenschaftliche Fakultät
665-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Ethnologie	B.A.	66	6	Vollzeit	56					
Bachelorstudiengang Ethnologie	B.A.	180	6	Vollzeit	18					
Masterstudiengang Ethnologie	M.A.	120	4	Vollzeit	18	K	F			
Masterstudiengang Euroculture (Joint Programme)	M.A.	120	4	Vollzeit	20	K				
Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Geschlechterforschung	B.A. (266 Fächer)	66	6	Vollzeit	60					
Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Politikwissenschaft (incl. Lehramtsoption)	B.A. (266 Fächer)	66	6	Vollzeit	158 (LA: 32)					
Bachelorstudiengang Politikwissenschaft	B.A.	180	6	Vollzeit	41					
Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Soziologie	B.A. (266 Fächer)	66	6	Vollzeit	60					
Bachelorstudiengang Soziologie	B.A.	180	6	Vollzeit	68					
Masterstudiengang Soziologie	M.A.	120	4	Vollzeit	45	K	F			
Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Sport (incl. Lehramtsoption)	B.A. (266 Fächer)	66	6	Vollzeit	124 (LA:62)					
Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften	Dr.disc.p ol./ Ph.D.	20	6	Vollzeit	30					

Vertragsschluss am: 22.02.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 27.09.2012

Datum der Peer-Review: 04.-05.12.2012

Ansprechpartner der Hochschule:

Dr. Gudula Kreykenbohm, Wilhelmsplatz 2, 37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551/ 39-22301, gudula.kreykenbohm@zvw.uni-goettingen.de

Betreuender/-e Referent/-in: Dania Platz

Gutachter:

- Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel, Leiterin des Lehrbereichs Soziologie der Arbeit und der Geschlechterverhältnisse des Instituts für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
- Prof. Dr. Ursula Rao, Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Ethnologie, Professorin für Ethnologie, Universität Leipzig, Schillerstraße 6, 04109 Leipzig
- Prof. Dr. Hans Vorländer, Professor für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden: Inhaber des Lehrstuhls für Politische Theorie und Ideengeschichte, 01062 Dresden
- Prof. Dr. Bernhard Giesen, Professur für Makrosoziologie, Universität Konstanz, Fachbereich Geschichte und Soziologie, Fach D-28, Universitätsstraße 10, 78457 Konstanz
- Prof. Dr. Elke Zimmermann, Arbeitsbereich Sportmedizin, Abteilung für Sportwissenschaft, Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld
- Dr. Wolfram Breger (Berufsvertreter), ehemaliger Vorsitzender Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e.V., Sozialwissenschaftler BDS Personal- und Organisationsberater, Terbeckstr. 9, 45136 Essen
- Martin Menacher (studentischer Gutachter), B.A. Soziologie, Universität Bielefeld

Hannover, den 04.02.13

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter	5
Einleitung	5
1 Allgemein	6
2 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Ethnologie (B.A.)	16
3 Bachelorstudiengang Ethnologie (B.A.)	20
4 Masterstudiengang Ethnologie (M.A.)	24
5 Masterstudiengang Euroculture (M.A. Joint Degree)	28
6 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Geschlechterforschung (B.A.)	40
7 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)	45
8 Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)	49
9 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Soziologie (B.A.)	53
10 Bachelorstudiengang Soziologie (B.A.)	57
11 Masterstudiengang Soziologie (M.A.)	61
12 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Sport (B.A.)	65
13 Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften (Dr. disc. Pol./ Ph.D)	70
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	76
1 Allgemein	76
2 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Ethnologie (B.A.)	76
3 Bachelorstudiengang Ethnologie (B.A.)	77
4 Masterstudiengang Ethnologie (M.A.)	77
5 Masterstudiengang Euroculture (M.A. Joint Programme)	78
6 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Geschlechterforschung (B.A.)	78
7 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)	79
8 Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)	79
9 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Soziologie (B.A.)	79
10 Bachelorstudiengang Soziologie (B.A.)	80
11 Masterstudiengang Soziologie (M.A.)	80
12 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Sport (B.A.)	81
13 Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften (Dr.disc.pol./ Ph.D.)	82
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	83
1 Stellungnahme der Hochschule	83

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen liegen zur Reakkreditierung vor. Lediglich der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft wird erstakkreditiert. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die hier vorliegenden Masterstudiengänge der Universität Göttingen wurden 2008 von der ZEVA erstmalig akkreditiert. Dieser Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education, der nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, voraus. Im Zuge dessen hat die ZEVA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit des Studiengangs als Ganzes bewertet, unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren werden demnach nur die beteiligten Fächer begutachtet und wie sie sich in das Gesamtkonzept einfügen. Gleichfalls wird in diesem Verfahren nicht auf das lehramtsbezogene Profil des Bachelorstudiengangs eingegangen, dessen Grundkonzept in der Modellbegutachtung untersucht wurde. Die Fachdidaktik wiederum ist Bestandteil eines eigenen Verfahrens, in dem auch die Teilstudiengänge des Masters of Education begutachtet werden.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen, dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS) und der Bachelorarbeit (12 ECTS). Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches ist abhängig von dem gewählten Profil. Im fachwissenschaftlichen Profil wählen die Studierenden ein zusätzliches Modulpaket aus einem der beiden gewählten Fächer und Module aus dem Schlüsselkompetenzangebot der Hochschule im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten. Im berufsfeldbezogenen Profil wird neben den Schlüsselkompetenzangeboten ein berufsfeldbezogenes Modulpaket im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt. Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Im Profil Studium Generale sind neben den Schlüsselkompetenzangeboten im Umfang von 18 ECTS-Punkten Module aus dem gesamten Angebot der Universität wählbar.

Die Masterstudiengänge bieten grundsätzlich die Möglichkeit, das jeweilige Fach als "Monofach" zu studieren oder es mit einem Modulpaket eines anderen Faches in Höhe von 36 ECTS-Punkten zu kombinieren. Dementsprechend können auch die hier behandelten Masterfächer als Modulpakete in anderen Masterstudiengängen studiert werden. Da dies keine vollwertigen Nebenfächer sind, wird hierüber nicht eigens entschieden. Mit der Akkreditierung des jeweiligen Masterstudiengangs wird auch vorausgesetzt, dass die Modulpakete, die sich aus Modulen dieses Studiengangs zusammensetzen, an sich akkreditierbar und mit anderen Masterstudiengängen kombinierbar sind.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Im allgemeinen Teil der Antragsunterlagen formuliert die Universität Göttingen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die sich aus dem Leitbild der Universität insgesamt ableiten. Sie sind den entsprechenden Abschlüssen adäquat. Die Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen. Diesbezüglich nennt die Universität dabei für die Bachelorstudiengänge die folgenden Ziele:

- *die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis oder auch einen weiterführenden Studiengang notwendigen Fachkenntnisse und*
- *die Fähigkeit, die zentralen Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs zu überblicken sowie grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.*

Die Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte beziehen sich in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang nennt die Universität die

- *fachspezifische Berufsfähigkeit,*
- *Grundlagen für den Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch ein Master-Studium zu schaffen und*
- *Fähigkeit, Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet selbstständig zu erarbeiten, argumentativ zu verteidigen und in der Berufswelt anzuwenden.*

Gerade im Bachelorstudiengang ist die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, neben den gewählten Fächern, hauptsächliches Ziel des Professionalisierungsbereiches, in den grundsätzlich auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen integriert ist. Hierzu formuliert die Prüfungsordnung für den Studiengang unter § 2 adäquate Ziele.

Die Masterstudiengänge sollen auf den Zielen des Bachelorstudiengangs aufsetzen und die wissenschaftlichen und berufsbezogenen Kompetenzen und Kenntnisse der Studierenden vertiefen und erweitern, so dass die Studierenden eigenständig Ideen entwickeln und eine leitende Position in einem Team einnehmen können. Diese Ziele finden sich auch in der Rahmenprüfungsordnung der Masterstudiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wieder.

Das in der Antragsdokumentation erwähnte Qualifikationsziel Teamfähigkeit bezieht sich sowohl auf die Berufsbefähigung als auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen.

Die Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte beziehen sich in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship). Die Studiengangskonzepte der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sollen die Studierenden in die Lage versetzen, gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, um damit am gesellschaftlichen Leben verantwortungsvoll teilnehmen zu können. Ferner werden die internationale Mobilität, das Erleben von Diversität und die Möglichkeit, ein

Praktikum in einer gemeinnützigen Organisation zu machen, in der Antragsdokumentation angeführt. Dafür hat die Fakultät Praktikumsvereinbarungen mit Organisationen aus dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit, Parteiarbeit, Volkshochschulangebote für neue Zuwanderer oder politischer Bildungsarbeit geschlossen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die vorliegenden (Teil-)Studiengänge erfüllen in vollem Umfang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit den hier vorliegenden Teilstudiengängen baut auf dem Wissen und Verstehen der Hochschulzugangsberechtigung auf und erweitert dieses wesentlich. Durch eine Einführung in das jeweilige Fach und darauf folgende Aufbau-Module erwerben die Studierenden ein breites und integriertes Wissen, erlernen die wissenschaftlichen Grundlagen und eignen sich ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres jeweiligen Faches an. Dabei entspricht das vermittelte Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und bezieht auch den aktuellen Stand der Forschung mit ein. Durch das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens und von Recherche-Methoden, z.B. bei der eigenständigen Erarbeitung eines Themas für eine wissenschaftliche Hausarbeit, werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Die Teilstudiengänge sind auf die Vermittlung wissenschaftlicher Befähigung für einen weiterführenden Masterstudiengang und eine spätere akademische Karriere ausgerichtet. Die instrumentelle Kompetenz, das Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwenden, wird dabei in erster Linie über den Professionalisierungsbereich des Studiengangs erworben. Hier können z.B. Praktika anerkannt werden, und zudem werden darüber systematisch Schlüsselkompetenzen vermittelt. Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, lernen die Studierenden über das Ausarbeiten von Referaten und Hausarbeiten. Hierbei erlangen sie auch systematische Kompetenzen und werden befähigt, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse werden dabei in den Fächern und über den Professionalisierungsbereich mit einbezogen. Sie lernen in seminaristischem Unterricht und über Referate, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sowie sich über Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Über den Professionalisierungsbereich und die Arbeit in Referatsgruppen werden die Studierenden befähigt, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das vermittelte Wissen und Verstehen in den Masterstudiengängen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen,

Terminologien und Lehrmeinungen ihres jeweiligen Faches zu definieren und zu interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Faches auf dem neusten Stand des Wissens und in ausgewählten Spezialgebieten. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden dazu befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Durch die generelle Forschungsorientierung der Masterstudiengänge werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Hierzu trägt auch die Möglichkeit bei, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Durch die Heranführung an Forschungsthemen lernen die Studierenden, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, und auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile zu fällen. Gesellschaftliche und ethische Aspekte werden dabei berücksichtigt. Wie auch im Bachelorstudiengang befähigen der allgemein seminaristische Unterricht und die zu haltenden Referate die Studierenden dazu, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung über ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe auszutauschen und über fachbezogene Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Über das Arbeiten in Referatsgruppen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, in einem Team herausragende Verantwortung zu übernehmen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung. Der Bachelor-Teilstudiengang Sport erfordert ferner den Nachweis der gesundheitlichen Eignung sowie der allgemeinen sportmotorischen Leistungsfähigkeit in den Qualifikationsbereichen Leichtathletik, Schwimmen und Sportspiel als besondere Zugangsvoraussetzung.

Alle Bachelor-(Teil-)Studiengänge sind zurzeit zulassungsbeschränkt. Ein Auswahlverfahren wird nach Note der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Gewichtung einzelner Fachnoten entsprechend der Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes durchgeführt; 10 v.H. der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Im Auswahlverfahren werden Bewerber mit Behinderungen im Rahmen der gesetzlichen Härtefallregelungen besonders berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen der Master-Studiengänge umfassen jeweils den Abschluss eines Bachelor-Studiengangs (oder eines gleichwertigen Hochschulstudiums) bzw. wenigstens 150 C zum Bewerbungszeitpunkt in der entsprechenden Disziplin oder einem eng verwandten Fach. Bewerberinnen und Bewerber müssen ein nach Maßgabe der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung fachlich einschlägiges Vorstudium erfolgreich absolviert haben. Zudem wird der Masterzugang über die Mindestnote 2,5 beschränkt und ggfs. von weiteren Kriterien abhängig gemacht.

Das Auswahlverfahren für die Master-Studiengänge wird jeweils durch Auswahlkommissionen der Fakultät realisiert. Auswahlkriterien sind die Bachelornote oder die Note eines äquivalenten Bildungsnachweises bzw. der Grad der besonderen Eignung sowie ein Auswahlgespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber. Dabei wird die Bachelornote ca. im Verhältnis vier zu eins mit dem Auswahlgespräch gewichtet. Ein Auswahlverfahren findet nur statt, wenn eine Zulas-

sungshöchstzahl festgelegt ist (zurzeit nur im Master-Studiengang „Euroculture“ der Fall) und die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der angebotenen Studienplätze übersteigt.

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Dauer von 3 Jahren, die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Dauer von 2 Jahren. Der Promotionsstudiengang umfasst 20 ECTS-Punkte bei einer Dauer von 3 Jahren. Der Bachelorstudiengang ist anschlussfähig an einen Master oder andere Weiterbildungsoptionen, die Masterstudiengänge sind anschlussfähig an eine Promotion.

Für den Promotionsstudiengang vgl. Kapitel 13.2.1

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden größtenteils eingehalten. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Bachelorstudiengang ist als Regelabschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Damit wird der Masterabschluss bei insgesamt 300 ECTS-Punkten erreicht. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst in den Masterstudiengängen Ethnologie und Soziologie 20 ECTS-Punkte und im Masterstudiengang Euroculture 25 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz in den jeweils gewählten Fächern und berufsfeldbezogene Qualifikationen neben den Fächern über das allgemeine Schlüsselkompetenzangebot im Professionalisierungsbereich. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist sichergestellt.

Die Masterstudiengänge haben ein forschungsorientiertes Profil und sind konsekutiv angelegt.

Die Abschlussbezeichnung des Bachelorstudiengangs ist Bachelor of Arts, für die Masterstudiengänge wird ein Master of Arts vergeben. Die Studierenden des Masterstudiengangs Euroculture schließen ab dem Sommersemester 2013 mit einem Joint Degree „Master of Arts“ ab. Gradverleihende Universitäten sind entsprechend der Konsortialvereinbarung jeweils diejenigen europäischen Partneruniversitäten, an denen „Core Courses and Research and/or Work Placement Components“ erfolgreich absolviert wurden. Die außereuropäischen Universitäten werden jeweils als Partneruniversitäten auf den Zeugnisdokumenten genannt, sind aber nicht selbst gradführend. Das entspricht den inhaltlichen Profilen der hier behandelten (Teil-)Studiengänge.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK

vorgesehenen Kategorien. Lediglich die Verwendbarkeit der Module fehlt. Die Gutachter empfehlen, die Verwendbarkeit der Module in den Modulbeschreibungen zu ergänzen. Die Studiengänge im Fachbereich Ethnologie und Soziologie weichen davon ab. Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen der Ethnologie- und Soziologie-Studiengänge so zu überarbeiten, dass die Inhalte, die Lernziele, die Kompetenzen der jeweiligen Module spezifiziert werden.

Die Modulgröße unterschreitet teilweise die 5 ECTS-Punkte-Grenze. Die Universität begründet dies folgendermaßen:

Die Modulgröße der Methodenmodule in der Grundlagenausbildung in den Bachelor-Studiengängen beträgt meistens 4 ECTS-Punkte. Die Anzahl an Anrechnungspunkten ist dem Umstand geschuldet, dass eine pass- und bedarfsgerechte Methodenausbildung für alle Studienprogramme der Fakultät gewährleistet werden muss.

Ein Modul im Umfang von 4 ECTS-Punkten im Bereich der Methodenausbildung ist „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (B.MZS.02). Dieses Modul führt die Studierenden parallel zu den Einführungsvorlesungen an erste praktische Forschungsprojekte heran und schafft so den Transfer von theoretischen Grundlagen und ersten anwendungsbezogenen Erfahrungen. Die Studierenden können innerhalb des Moduls zwischen eher quantitativ ausgerichteten und eher qualitativ ausgerichteten Forschungsdesigns wählen. Hier ergab die Workloadbefragung/Studierendenbefragung, dass vier Anrechnungspunkte dem Modul angemessen sind und eine Kopplung mit dem Modul B.MZS.03 die Studierbarkeit einschränken würde.

Die Statistikausbildung erfolgt ebenfalls in Modulen, die jeweils einen Workload von 4 ECTS-Punkten umfassen. Hierbei handelt es sich um inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Das Modul Statistik I (B.MZS.11) vermittelt grundlegende Kenntnisse der deskriptiven Statistik und der elementaren Wahrscheinlichkeitstheorie. Dieses Modul ist integraler Bestandteil aller Bachelor-Studiengänge an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Auch hier erscheint es den Gutachtern sinnvoll, diese Lerneinheit von den Inhalten des Moduls Statistik II „Wirtschafts- und Sozialstatistik“ (B.MZS.12), dem Modul Statistik III „Multivariate Analysemethoden“ (B.MZS.13) sowie Statistik IV „Computergestützte Datenanalyse“ (B.MZS.14) zu trennen und dadurch kleinere Lerneinheiten (Module) von jeweils 4 ECTS-Punkten ausnahmsweise in Kauf zu nehmen. Diese Module werden entsprechend der jeweiligen Anforderungen durch bzw. an das Studienprogramm sehr unterschiedlich in die verschiedenen Studiengänge integriert. In einigen gehören sie zum Pflichtkanon (Soziologie, teilweise Politikwissenschaft), in anderen Curricula sind einzelne Module erst im Schwerpunktbereich zu belegen (z.B. Sport) oder gar nicht vorgesehen (z.B. Ethnologie).

Daneben werden insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen Module auch in kleineren Umfängen angeboten, um flexible Studienverläufe zu gewährleisten. Die Gutachter bewerten die Begründungen als nachvollziehbar und sehen keinen Mangel.

Module werden teilweise mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Dabei handelt es sich um die Module im Fachbereich Ethnologie B.Eth.102 und B.Eth.109. Das erste Modul ist eine zweiseitige Vorlesung, die von zwei Dozenten gehalten wird und sich inhaltlich unterscheiden. Während der Vor-Ort-Gespräche machten die Programmverantwortlichen deutlich, dass die zwei Prüfungsleistungen in Form von zwei Klausuren auf Wunsch der Studierenden angeboten werden. Daher sehen die Gutachter hierbei keinen Mangel. Beim zweiten genannten Modul

handelt es sich um einen Sprachkurs, bei dem die Prüfungsleistungen unterschiedliche Sprachkompetenzen abfragen. Auch hier sehen die Gutachter keinen Mangel.

Die beantragten Studiengangskonzepte bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 13 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). Der Rechtsanspruch findet sich in Abs. 7, und in Abs. 4a wird direkt auf das Gesetz verwiesen.

Ein ECTS-Punkt ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 5 als 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert. Die Prüfungsordnung enthält in § 17, Abs. 4 eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide.

Für den Promotionsstudiengang vgl. Kapitel 13.2.2

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es ist entsprechend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsberühmnd ist. Insbesondere durch die Schlüsselqualifikationsmodule und die Möglichkeit, ein berufseinmündendes Profil zu wählen, ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in einen Master, sondern auch in den Beruf.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungsorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die beantragten (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen (vor allem durch die Kombination mit anderen Fächern, den Professionalisierungsbereich und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen) und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen wird gefördert durch das Schlüsselkompetenz-Konzept der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bachelor-, Master- und Promotionsstudierende müssen Module im Bereich Schlüsselkompetenz absolvieren. Die Studiengänge gewähren den Studierenden des Weiteren aufgrund ihrer

Interdisziplinarität und der angebotenen Studienschwerpunkte ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit.

Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

In den beantragten Studiengangskonzepten sind die Module so konzipiert, dass Praxisanteile in das Studium integriert werden können und mit Anrechnungspunkten versehen sind; für die Integration von Praktika stehen insoweit gesonderte Module zur Verfügung. Die Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die Umsetzung der (Teil-)Studiengangskonzepte ist durchgehend gewährleistet.

Siehe ansonsten 2.3, 3.3 etc.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind so angelegt, dass sie auf der zugrundegelegten Ausgangsqualifikation aufbauen. Propädeutika gibt es einzig im Bereich der Mathematik in Vorbereitung auf die in den meisten Studiengängen vorgesehenen Statistik-Module.

Die Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation sollen im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang und in den Masterstudiengängen in Kombination mit Modulpaketen anderer Fächer eine größtmögliche Studierbarkeit der einzelnen Fächerkombinationen ermöglichen. Dabei soll insbesondere für die häufiger gewählten Kombinationen eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit hergestellt werden. Hierfür existiert ein ausführliches Konzept, das die folgenden Maßnahmen vorsieht: Lehrveranstaltungen sollen in jedem Semester, in dem sie angeboten werden, zur selben Zeit stattfinden. Zudem sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Fächer Veranstaltungen mehrfach zu verschiedenen Zeiten angeboten werden, um Raum für eine individuelle Stundenplangestaltung zu schaffen. Konsekutiv aufeinander aufbauende Module sollen wenn möglich vermieden werden. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen und das E-Learning erweitert.

Trotz dieser umfassenden Maßnahmen kann bei der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht in jedem Einzelfall die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Hochschule große Anstrengungen unternimmt, um vor allem in den häufiger gewählten Kombinationen ein überschneidungsarmes Angebot zu bieten, so dass das Kriterium im Rahmen des Möglichen erfüllt ist.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft und bestä-

tigen auch nach Angaben der Studierenden die Studierbarkeit.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Zu jeder nicht bestandenen Modulprüfung können zwei Wiederholungsversuche in Anspruch genommen werden.

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Es kann eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden, mit der die Studierbarkeit verbessert wird. Das Studienbüro ist verantwortlich für die Beratung in den Bereichen Studium, Ausland, Prüfung, Praktika und Berufseinstieg. Ziel des Studienbüros ist es, die Studierenden in allen Studienphasen zu begleiten. Das Studienbüro der Fakultät ist Teil des Studiendekanats.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Ein Studium der von der Sozialwissenschaftlichen Fakultät angebotenen Studiengänge ist auch für Studierende mit Behinderung möglich. Die Hörsäle und Seminarräume sowie die Bibliotheken sind in der Regel barrierefrei zu erreichen, ebenso die Mensa und die Büroräume. Rollstuhlgerechte Aufzüge und Toiletten sind ebenfalls vorhanden. Das Studentenwerk unterhält in verschiedenen Wohnheimen Zimmer und Wohnungen, die für Behinderte und chronisch kranke Studierende geeignet sind. Spezielle Beratung wird angeboten. Die Studierenden können eine Studienhelferin oder einen Studienhelfer benennen, die oder der ihnen während des Studiums zur Seite steht (z.B. Vorlesungsmitschrift). Neben rollstuhlgerechten Arbeitsplätzen steht in der Universitätsbibliothek (SUB) auch ein Computerarbeitsplatz speziell für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung zur Verfügung. Der speziell ausgerüstete Computerarbeitsplatz bietet die Möglichkeit, alle Dienste der Bibliothek und das Internet zu nutzen sowie Texte mit dem PC zu verfassen. An der Universität Göttingen steht eine Vertrauensperson für behinderte Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung, die sich um die Belange dieses Personenkreises kümmert. Zusätzlich wurde universitätsweit eine Stelle für Diversity Management eingerichtet. Diese koordiniert Maßnahmen und Angebote für den Bereich studentische Vielfalt, u.a. zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

In allen (Teil-)Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Gutachter empfehlen, die Lehrbelastungsmaßzahlen so zu überarbeiten, dass auch Nebenfachstudierende erfasst werden.

Die Ausstattung der Bibliothek und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands. Alle Einrichtungen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät verfügen darüber hinaus über eigene Bibliotheken in den Räumen der Seminare und Institute mit Arbeitsplätzen für die Studierenden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Professionalisierung der Studiendekanate. Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals z.B. seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessen geleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird. Die Gutachter empfehlen, die Evaluierungen in der Mitte des Semesters durchzuführen und nach dem bereits teilweise praktizierten Rotationsverfahren zwischen den Veranstaltungen zu wechseln. Die Ergebnisse sollen den Studierenden mitgeteilt werden und ggf. zu Veränderungen führen. Der Studienerfolg wird im Rahmen des Studiengangmonitorings erfasst. Zudem werden regelmäßig Thementage (Bologna-Tag) mit Studierenden durchgeführt und es gibt einen jährlichen Ideenwettbewerb für Studierende. Absolventenbefragungen werden ebenfalls durchgeführt. Weiterhin wird die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) in der Lehre zur Qualitätssicherung genutzt.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. 2011 hat die Universität das TOTAL E-QUALITY Prädikat verliehen bekommen für besondere Leistungen im Bereich der Diversität. Das Gleichstellungskonzept ist mehrfach ausgezeichnet worden. Zudem wird an einem Projekt zum Gleichstellungscontrolling gearbeitet. Es gibt einen speziellen Familienservice und weitreichende Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern. Ein Teilzeitstudium ist in einigen Studiengängen möglich. Neben der Gleichstellung entwickelt die Universität auch eine generelle Diversity-Strategie. In diesem Rahmen soll auch die Barrierefreiheit verbessert werden. Für Studierende aus bildungsfernen Schichten wurde das Projekt "Brückenschlag" eingerichtet. Für ausländische Studierende werden umfangreiche Deutschkurse angeboten.

2 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Ethnologie (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Teilstudiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und (durch die Kombination mit einem anderen, gleichrangigen Fach aus der Sozialwissenschaftlichen, Philosophischen, Juristischen, Theologischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang heißt es:

Ziel des Bachelor-Studienfaches „Ethnologie“ ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Das Studium vermittelt fachliche Kompetenzen in der Anwendung einer holistischen, verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz insbesondere in den Schwerpunktregionen Indopazifik und Afrika, in Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität sowie in der Anwendung der wichtigsten ethnologischen Methoden. Die im Studium erworbenen Kompetenzen bilden die Grundlage für eine forschungszentrierte Weiterqualifizierung im Master- und Promotions-Studiengang bzw. für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Tätigkeiten in internationalen Organisationen, in der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, im Kulturmanagement, in der Kulturvermittlung, in Museen und Medien).

Die Qualifikationsziele des beantragten Teilstudiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Um die Qualifikationsziele zu erreichen, werden ethnologische Theorien und Methoden mit unterschiedlichen Forschungsbereichen und Anwendungsproblemen verknüpft, so dass den Studierenden Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und berufliche Handlungskompetenzen vermittelt werden. Das Teilstudiengangskonzept umfasst somit den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Fachstudium erfolgt im Umfang von 66 ECTS-Punkten. Auf den Erwerb von Fachkompetenz ausgerichtete Module stehen (naturgemäß) am Anfang des Fachstudiums und zielen auf die Aneignung der grundlegenden ethnologischen Herangehensweise (verstehend, holistisch, vergleichend) sowie des essentiellen begrifflichen, theoretischen und methodischen Repertoires ab (B.Eth.101, 102, 103 und 106). Die darauf aufbauenden Module B.Eth.114 und 108 führen dies weiter und ermöglichen die fachwissenschaftliche Einarbeitung in die Schwerpunktregionen des Instituts (Afrika, Asien-Pazifik, Altamerika). Die Gutachter empfehlen hierbei, das Profil des Studiengangs zu spezifizieren. Der Erwerb fachübergreifender, beruflich qualifizierender Kompetenzen erfolgt insbesondere über die Praxismodule B.Eth.115/116/117. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist relativ hoch. Der Übergang vom Zwei-Fächer-Bachelor Ethnologie in den Masterstudiengang Ethnologie ist sehr gering. Die Gutachter empfehlen daher, die Motivation und den Studienverlauf der Studierenden bereits im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu untersuchen.

Vgl. Kapitel 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Dem Fachbereich Ethnologie empfehlen die Gutachter dennoch, die technische Infrastruktur (insbesondere Computer) zu modernisieren.

Vgl. Kapitel 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Ethnologie im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Das Profil der Göttinger Ethnologie fokussiert die Methodenausbildung. Die qualitative und quantitative personelle Ausstattung ist sehr gut. Dadurch sind die Studierenden optimal betreut. Die technische Ausstattung kann verbessert werden. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Anerkennung hochschulex-
terner Leistungen.

3 Bachelorstudiengang Ethnologie (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen (durch die Kombination eines Modulpakets in Höhe von 42 ECTS-Punkten aus der Sozialwissenschaftlichen, Philosophischen, Juristischen, Theologischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Ethnologie ist dokumentiert:

Das Studium im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden der Ethnologie und eines außerethnologischen Kompetenzbereiches zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen.

Der Bachelor-Studiengang qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis sowie zum Studium von Master-Studiengängen im Bereich der Ethnologie.

Das Studium vermittelt fachliche Kompetenzen in der Anwendung einer holistischen, verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz insbesondere in den Schwerpunktregionen Asia-Pacific und Afrika, in Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität sowie in der Anwendung der wichtigsten ethnologischen Methoden. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für eine forschungszentrierte Weiterqualifizierung im Master- und Promotions-Studiengang bzw. für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Tätigkeiten in internationalen Organisationen, in der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, im Kulturmanagement, in der Kulturvermittlung, in Museen und Medien).

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen im Umfang von 90 ECTS-Punkten und von fachübergreifendem Wissen, das durch die Kombination mit einem Modulpaket in Höhe von 42 ECTS-Punkten aus der Sozialwissenschaftlichen, Philosophischen, Juristischen, Theologischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolgt. Der Erwerb ethnologischer Fachkompetenz erfolgt sukzessive in drei aufeinander aufbauenden Schritten: Nach den Grundlagenmodulen in den ersten beiden Semestern (B.Eth.101, 102, 105 und 103) folgen ab dem zweiten Semester Module für die Erweiterung und Konkretisierung ethnologischen Wissens in methodischer, regionaler und systematischer Hinsicht (B.Eth.104, 106 und 107), im vierten Semester oder später das Vertiefungsmodul B.Eth.108. Weitere Möglichkeiten zur Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kompetenz bieten die Module im Optionalbereich. Die Gutachter empfehlen hierbei, das Profil des Studiengangs zu spezifizieren. Der Erwerb fachübergreifender, beruflich qualifizierender Kompetenzen erfolgt (innerhalb des Fachstudiums) insbesondere über die interuniversitären Praxismodule B.Eth.110/111/112. Die Absolvierung eines Auslandssemesters erfolgt i.d.R. im 5. Fachsemester. Die Stärkung fachübergreifender Kompetenzen erfolgt in noch stärkerem Ausmaß im Optionalbereich – hier vor allem im anwendungsorientierten Profil – sowie im Bereich der Schlüsselkompetenzen. Das Studiengangskonzept umfasst somit den Erwerb von fachlichen, methodischen und fachübergreifenden Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist relativ hoch. Der Übergang vom Bachelorstudiengang Ethnologie in den Masterstudiengang Ethnologie ist sehr gering. Die Gutachter empfehlen daher, die Motivation und den Studienverlauf der Studierenden bereits im Bachelorstudiengang zu untersuchen.

Vgl. Kapitel 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Dem Fachbereich Ethnologie empfehlen die Gutachter dennoch, die technische Infrastruktur (insbesondere Computer) zu modernisieren.

Vgl. Kapitel 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs Ethnologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Das Profil der Göttinger Ethnologie fokussiert die Methodenausbildung. Die qualitative und quantitative personelle Ausstattung ist sehr gut. Dadurch sind die Studierenden optimal betreut. Die technische Ausstattung kann verbessert werden. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

4 Masterstudiengang Ethnologie (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und (durch die Wahl eines Modulpakets im Umfang von 36 ECTS-Punkte aus der Sozialwissenschaftlichen, Philosophischen, Juristischen, Theologischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ethnologie ist festgehalten:

Vorrangige Ausbildungsziele des Master-Studiengangs sind Kompetenzen in:

- a. der Entwicklung und Anwendung forschungsrelevanter Perspektiven,*
- b. Fragen der Bedeutung und der lokal-globalen Interaktionen kultureller Werte und ihrer Repräsentationen,*
- c. Fragen des interkulturellen und transkulturellen Austauschs,*
- d. der Konzeptionalisierung und Evaluierung von Projekten des Kulturaustauschs und der Entwicklungszusammenarbeit.*

Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten erwerben. Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten insbesondere in Fragen des Kulturkontakts und Kulturtransfers, des Kulturaustauschs und der Entwicklungszusammenarbeit für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen im Umfang von 52 ECTS-Punkten von fachübergreifendem Wissen im Umfang von 36 ECTS-Punkten. Möglichkeiten zur Wissensvertiefung in speziellen Themenbereichen finden die Studierenden in der Konzeption und Durchführung ihres Forschungsprojekts (M.Eth.104) im dritten Fachsemester, mit dem sie maßgeblich auch ihre Methoden- und Forschungskompetenz stärken. Der Bereich der Schlüsselkompetenzen (12 C) bietet Möglichkeiten zum Erwerb fachlicher wie auch fachübergreifender Kompetenzen. Fachliche Kompetenz steht vor allem im obligatorischen Modul M.Eth.201 „Organisation ethnologischer Forschung“ im Vordergrund, wo Studierende lernen Forschungs-exposés zu verfassen, in denen sie die besonderen Herausforderungen einer ethnologischen Feldforschung reflektieren. Das Studiengangskonzept umfasst somit den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Ein weiteres Merkmal der Göttinger Ethnologie ist die international herausragende Ethnologische Sammlung, die bis in die Zeit der Aufklärung zurück geht und heute ca. 20.000 Ethnographica umfasst. Sie ermöglicht einen weiteren wichtigen Studien- und Forschungsschwerpunkt in der Museumsethnologie. Master-Studierende, die sich für diesen Bereich interessieren, können sich im Bereich der Objektforschung, des Ausstellungswesens und des Sammlungsmanagement engagieren und hier forschungsbezogene sowie praktische Erfahrungen sammeln. Wünschenswert wäre eine, auch von den Fachvertretern angestrebte, verbesserte räumliche Präsentation der Ausstellung.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Der Masterstudiengang Ethnologie erreicht keine kapazitive Auslastung. Der Übergang vom Zwei-Fächer-Bachelor Ethnologie in den Masterstudiengang Ethnologie ist sehr gering. Den Programmverantwortlichen und Lehrenden des Fachbereichs Ethnologie ist dieser Umstand bewusst. Um den Masterstudiengang attraktiver zu gestalten, empfehlen die Gutachter, die Kooperation mit anderen kulturwissenschaftlichen Einrichtungen zu erwägen. Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs ist dadurch nicht in Frage gestellt.

Vgl. Kapitel 1.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

entfällt

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Ethnologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Das Profil der Göttinger Ethnologie fokussiert die Methodenausbildung. Ein weiteres Merkmal der Göttinger Ethnologie ist die international herausragende Ethnologische Sammlung, die bis in die Zeit der Aufklärung zurück geht und heute ca. 20.000 Ethnographica umfasst. Sie ermöglicht einen weiteren wichtigen Studien- und Forschungsschwerpunkt in der Museumsethnologie. Die qualitative und quantitative personelle Ausstattung ist sehr gut. Dadurch sind die Studierenden optimal betreut. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der technischen Ausstattung und der Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

5 Masterstudiengang Euroculture (M.A. Joint Degree)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Euroculture ist ein transdisziplinärer, interuniversitärer und internationaler Master-Studiengang (Joint Programme), der von der Europäischen Kommission als „Erasmus Mundus Master of Excellence“ anerkannt wird. Während der Vor-Ort-Gespräche war der europäische Koordinator als Studiengangsverantwortlicher, Lehrende und Studierende der beteiligten Partnerhochschulen anwesend, so dass sich die folgenden Kriterien auf alle Standorte und Partnerhochschulen beziehen. Ziel des beantragten Studiengangskonzeptes ist es, Absolventinnen und Absolventen aus aller Welt umfassend auf neue Berufsfelder und Forschungsgebiete vorzubereiten, die fundierte Kenntnisse über das heutige Europa und die EU-Institutionen voraussetzen. Es liegt ein Erasmus Mundus-Förderbescheid, der Bewertungsbericht zum Masterstudiengang Euroculture der EACEA (Education, Audiovisual & Culture Executive Agency) vom 11.07.2011 und eine Übersicht über den Stand der nationalen Akkreditierungsverfahren an den europäischen Euroculture-Partneruniversitäten vor.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung:

Der Studiengang bereitet Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in Praxisfeldern mit Wissenschaftskompetenz, zur Promotion sowie für Karrieren in universitären oder außeruniversitären Forschungsbereichen vor. Der Master-Studiengang „Euroculture“ qualifiziert für Tätigkeiten in folgenden Bereichen: europäische Institutionen und Nichtregierungsorganisationen; nationale und internationale Einrichtungen und Projekte; Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen; Medien, Journalismus, Verlagswesen und Bibliothekswesen; Parteien, Stiftungen und Verbände; Stadt- und Regionalplanung; kommunale und regionale Kultureinrichtungen; Kulturmanagement; Museums- und Ausstellungswesen; Tourismus; Ausländerinnen- und Migrantinnenberatung; Kirchen und kirchliche Einrichtungen; Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsabteilungen und Personalwesen international operierender Unternehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Fähigkeiten der wissenschaftlichen Analyse und der praktischen Anwendung im Bereich der europäischen Kulturforschung im Sinne der Schwerpunkte des Studiengangs erwerben. Der Master-Studiengang „Euroculture“ vermittelt Wissen über die Geschichte Europas und seiner Institutionen sowie über die europäische Kulturdebatte. Die Studierenden lernen, den Prozess der europäischen Integration kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus werden in speziellen Eurocompetence-Modulen Qualifikationen vermittelt, die den Studierenden Berufsperspektiven in einem zunehmend auf Europa ausgerichteten Arbeitsmarkt eröffnen.

Das Anliegen des Studienprogramms „Euroculture“ ist dabei ein Dreifaches. Es handelt sich

a) um ein politisches Projekt als eigenes, substantielles Element des europäischen Einigungsprozesses im Bildungswesen;

b) um ein Ausbildungsprojekt: die Vermittlung einer neuen, in die Zukunft weisenden Qualifikation für die teilnehmenden Studierenden, die sowohl deren Arbeitsmarktchancen verbessern als auch deren politische und gesellschaftliche Kompetenzen im Einigungsprozess steigern helfen soll;

c) um ein akademisches Projekt: in diesem Zusammenhang eine kritische Begleitung des europäischen Einigungsprozesses, die es ermöglicht, neue Entwicklungen mit einzubeziehen und im Rahmen des Curriculums kritisch zu hinterfragen.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das beantragte Studiengangskonzept Euroculture (M.A.) wird vier-semesterig mit 120-ECTS-Credits als Joint Degree angeboten. Die Studierenden schließen ab dem Sommersemester 2013 mit einem Joint Degree „Master of Arts“ ab. Gradverleihende Universitäten sind entsprechend der Konsortialvereinbarung jeweils diejenigen europäischen Partneruniversitäten, an denen „Core Courses and Research and/or Work Placement Components“ erfolgreich absolviert wurden. Die außereuropäischen Universitäten werden jeweils als Partneruniversitäten auf den Zeugnisdokumenten genannt, sind aber nicht selbst gradführend. Bis zum Wintersemester 2011/12 wurde jeweils ein Double Degree „Master of Arts“ durch die beiden im Rahmen des Studiengangs besuchten europäischen Universitäten vergeben.

Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, dass auf der Bachelor-Ebene aufbaut. Während ihrer vorherigen wissenschaftlichen Ausbildung haben sich Studierende des Euroculture Programmes zum Beispiel mit kulturellen, historischen und politischen Strukturen beschäftigt. Diese fachlichen Hintergründe werden in den Lehrveranstaltungen weiterentwickelt und im Hinblick auf Fragen der europäischen Integration auf verschiedenen Ebenen angewandt und vertieft. Masterabsolventen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen. Im Fokus ist dabei Europa in ihren vielfältigen Facetten, ob es um kulturelle Integration aus kultur-anthropologischer Perspektive oder Integration auf wirtschaftlicher Ebene im Hinblick auf aktuelle politische Debatten geht. Dabei sind Studierende sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch gefragt und gefordert. Die Debatten und Themen haben oft einen aktuellen politischen und sozialen Bezug. Studierende werden angehalten, in kreativer Weise aktuelle Themen in wissenschaftlicher Präzision und theoretisch fundiert zu untersuchen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen ferner über ein breites, detailliertes und kritisches

Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Absolventen sind fähig, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Beispielsweise wurde mit den „Eurocompetence“-Modulen ein Kompetenztraining in das Curriculum integriert. Es wird in den Fachsemestern 1, 3 und 4 unterrichtet und vermittelt gezielt praktische Kompetenzen. Studierende lernen zum Beispiel, in einem interkulturellen Team zu arbeiten. Gemeinsam organisieren sie Projekte, Konferenzen, Exkursionen. Sie sind daher in der Lage, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. Durch das Research Seminar „Europe in the Wider World“, in dem Studierende vertieft zu einem Schwerpunkt ihrer Wahl arbeiten, und durch den Research Track sind die Absolventen befähigt, auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Durch ihre Masterarbeit können sie selbständig sich neues Wissen und Können aneignen, weitgehend autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen.

Die Studierenden erleben exemplarisch den Ablauf einer Konferenz und werden als aktiver Teil in diese akademische Struktur eingebunden. Sie übernehmen einen aktiven Part und erlernen verschiedene Kompetenzen, wie das Gestalten eines Abstracts, eines Konferenzbeitrages und deren Präsentation. Darüber hinaus lernen sie die Arbeiten ihrer Kommilitonen kritisch zu begutachten und ein angemessenes und konstruktives Feedback im Rahmen einer Peer Review zu geben. Masterabsolventen können deshalb auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln. Ferner sind sie befähigt, sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Schlüsselkompetenzen auf persönlicher Ebene umfassen Kommunikationsfähigkeiten im Allgemeinen und interkulturelle Kommunikation im Speziellen. Diese wird durch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den internationalen Kommilitonen und Dozierenden, im Rahmen der Auslandssemester und theoretisch bei interkulturellen Kompetenztrainings geschult. Teil einer umfassenden persönlichen Kompetenz ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion sowohl auf inhaltlicher Ebene (peer review) als auch auf interpersoneller und kultureller Ebene. Sie sind somit auch in der Lage, in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.

Anschlussmöglichkeiten an eine Promotion bestehen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Zugang ist der qualifizierte Abschluss eines Bachelor-Studiengangs oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss in Politikwissenschaft, Geschichte, Theologie, einer Philologie oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung. Da Euroculture ein interdisziplinärer Studiengang ist, wird jeweils eine Beschäftigung mit Europa erwartet, die aber fachlich unterschiedlich ausgestaltet sein kann.

Die Entscheidung über die fachliche Eignung trifft die Auswahlkommission auf Grundlage eines Vorstudiums in Europawissenschaften, Geschichte, Theologie, Linguistik, Literaturwissenschaften, Philosophie, Internationale Beziehungen, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaft, Kul-

turwissenschaften, Anthropologie, Psychologie oder Soziologie.

Bei der Feststellung der besonderen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber können insbesondere folgende Leistungen berücksichtigt werden: Forschungspraktikum in fachlich geeigneten Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen, Berufspraktika oder Berufserfahrung in fachlich entsprechenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen, Auslandssemester, Mitarbeit in der Selbstverwaltung einer Hochschule im Umfang von mindestens einem Jahr.

Da Euroculture ein englischsprachiges Programm ist, muss jeweils die notwendige Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift nachgewiesen werden. Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen entsprechende Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder gleichwertige Leistungen erbringen (Cambridge Certificate, IELTS Academic, TOEFL, TOEIC u.a).

Die Auswahlkommission führt mit geeigneten Bewerbern ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten in englischer Sprache. Das Auswahlgespräch erstreckt sich thematisch auch auf die Studienmotivation und kann mit bis zu vier Bewerbern gleichzeitig durchgeführt werden. Bei dem Gespräch sind die folgenden Eignungsparameter zu bewerten: Kenntnisse über Inhalte und Ziele des Studiums; Präsentation der Qualifikation im Gespräch; Schlüsselqualifikationen mit den Faktoren Teamfähigkeit und Verständnis für andere Kulturen. Das Auswahlgespräch wird in der Regel an der Universität durchgeführt. Bei im Ausland ansässigen Bewerberinnen und Bewerbern sowie in begründeten Ausnahmefällen sind auch Gespräche per Skype oder Telefon zugelassen.

Alle Bewerbungen werden zentral über die Website euroculturemaster.eu eingereicht und von den Kollegen in Groningen verwaltet. Am Verfahren selbst ändert sich dadurch nichts: Jede Universität kann nur die Bewerbungen einsehen, bei denen sie als Erstwunsch genannt wird. Sollte die Zulassungshöchstzahl erreicht sein, kann eine Bewerbung nach Nachfrage bei den Bewerbern für den Zweitwunsch sichtbar gemacht werden.

Mit Hilfe dieses Online-Bewerbungsportals werden auch Bewerbungen um im Rahmen des Programms verfügbare Erasmus Mundus-Stipendien gehandhabt. Die Bewerber geben hier jeweils drei Universitäten an, an denen sie studieren möchten. Die Auswahlkommissionen der drei Universitäten bewerten die Bewerbungen jeweils unabhängig voneinander. In einer gemeinsamen Sitzung des Management Committees des Konsortiums einigen sich die Direktoren dann auf die jeweiligen Stipendiaten.

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 erfüllt.

Die Prüfungs- und Studienleistungen werden an mindestens zwei der folgenden Partneruniversitäten des Euroculture-Konsortiums erbracht:

Universidad de Deusto (Bilbao, Spanien)

Georg-August-Universität Göttingen (Göttingen, Deutschland)

Rijksuniversiteit Groningen (Groningen, Niederlande)

Jagiellonian University Krakow (Krakau, Polen)

Univerzita Palackého v Olomouci (Olomouc, Tschechische Republik)

Université de Strasbourg (Strasbourg, Frankreich)

Uppsala Universitet (Uppsala, Schweden)

Università degli studi di Udine (Udine, Italien)

Das Studienprogramm ist an allen Partneruniversitäten identisch und gliedert sich folgendermaßen:

- a. Einführungsmodule im Bereich „Core Fields of European Culture“ (25 C)
- b. Module „Eurocompetences I, II & III“ (15 C)
- c. Workshop „Intensive Programme“ (15 C)
- d. Module im Bereich „Research“ (25 C) und das Mastermodul (25 C)

Das erste Fachsemester verbringen die Studierenden an der Universität Göttingen. Hier absolvieren sie die Einführungsmodule (25 C) und das Modul „Eurocompetence I“ (5 C).

Das zweite Fachsemester verbringen die Studierenden an einer der Partneruniversitäten und absolvieren hier die Module „Eurocompetence II“, Research-Seminar „Europe in the wider World I“ und das Modul „Methodology Seminar: Intensive Programme“ im Umfang von insgesamt 25 C. Des Weiteren findet in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten Fachsemesters der Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ (5 C), orientiert an dem jeweiligen Jahresthema des Erasmus-Mundus-Programms, statt. Dieser wird von einer der Partneruniversitäten des Euroculture-Konsortiums ausgerichtet und verbindet die Studierenden der teilnehmenden Universitäten.

Das dritte Fachsemester dient der Schwerpunktsetzung und der Vorbereitung der Masterarbeit. Die Studierenden müssen zwischen zwei Studienwegen wählen:

- a. einem berufsfeldbezogenen Profil mit einem 18-24-wöchigen Praktikum („Internship“) oder

b. einem wissenschaftsorientierten Profil („Research Track“) mit einem weiteren Forschungs-Seminar mit Kolloquium („Research-Seminar“).

Des Weiteren erstellen die Studierenden ein Exposé ihres Projekts („Portfolio“), das als Grundlage für die Anfertigung und Betreuung der Masterarbeit im vierten Fachsemester dient. Das dritte Fachsemester wird entweder wieder in Göttingen oder an einer der Partneruniversitäten verbracht. Partneruniversitäten im Research Track sind neben den genannten Universitäten auch: Universidad Nacional Autónoma de México (Mexiko Stadt, Mexiko), University of Pune (Pune, Indien), Indiana University-Purdue University (Indianapolis, USA), Osaka University (Osaka, Japan).

Studierende, die ein Erasmus-Mundus-Stipendium erhalten oder die Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU besitzen und Deutschen nicht gleichgestellt sind, sollen das Praktikum innerhalb der EU oder den Research Track an der Georg-August-Universität Göttingen verbringen.

Das vierte Fachsemester dient der inhaltlichen Nachbearbeitung des Research Tracks bzw. Internships sowie der Anfertigung der Masterarbeit. Studierende, die ein Erasmus-Mundus-Stipendium erhalten oder die Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU besitzen und Deutschen nicht gleichgestellt sind, sollen das vierte Fachsemester an der Georg-August-Universität Göttingen verbringen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Geht es im ersten Semester um Europa aus der Binnenperspektive, erfolgt im zweiten Semester eine Beschäftigung mit Europas Rolle in der Welt und den wechselzeitigen Beziehungen mit anderen Kulturen, Ländern und Kontinenten. Durch diesen Perspektivwechsel wird vieles von dem hinterfragt und angereichert, was als sicheres Wissen über Europa angenommen wurde.

Im dritten Semester geht es um die Anwendung des Wissens entweder im Professional- oder im Research Track an einer europäischen oder internationalen Partneruniversität. Im vierten Semester werden die verschiedenen Stränge zusammengeführt. Studierende können hier in Zusammenarbeit mit den Betreuer/innen über disziplinäre Zugänge entscheiden, qualitative wie quantitative, theoretische wie empirische. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Umsetzung des beantragten Studiengangskonzeptes wird gesichert durch eine intensive Betreuung an der Universität Göttingen durch den Studiengangskoordinator und an den Partnerhochschulen durch die Koordinatoren, die einem engen Austausch stehen und sich mehrmals jährlich treffen.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die relevanten Informationsveranstaltungen werden zum einen an die in die Fachgebiete ein-

führenden Seminare gekoppelt und zum anderen finden sie als Einzelveranstaltung statt, etwa zur Wahl der Themen für die „Intensive Programme-Papers“ sowie der Masterarbeiten, zu Praktika oder Forschungssemester. Der Studiengangskoordinator kann bei den strukturellen Fragen, die den Aufbau des Studiums betreffen, unterstützen und Orientierungen geben. Für die Beratung zu den Inhalten der vertretenen Fachgebiete und Kursinhalte ist zudem der Direktor oder der Akademische Rat des Programms zuständig, die besonders bei inhaltlichen Fragen weiterhelfen können. Bei Anfragen zu den obligatorischen Austauschen innerhalb des Euroculture Konsortiums helfen der Studiengangskoordinator sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der beteiligten Partneruniversitäten. Ein Netzwerk von freiwilligen Unterstützern (Volunteers), in dem vor allem die internationalen Studierenden bei der Eingewöhnung in Göttingen geholfen wird, besteht seit dem Sommersemester 2008 und ist bisher sehr gut von den Studierenden angenommen worden. Der Studiengangskoordinator des Erasmus Mundus Studiengangs Euroculture ist in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Er unterstützt und betreut die Studierenden in allen Belangen rund um das Studium. Der Studiengangskoordinator ist für die Geschäftsführung und Verwaltung des Studiengangs zuständig. Er tut dies in enger Absprache und Koordination auch mit den Partneruniversitäten und vor allem dem Konsortiums-Sekretariat in Groningen. Er organisiert die Bewerbungs- und Auswahlverfahren und ist für die Betreuung, insbesondere der internationalen Studierenden, zuständig. Für die Studierenden, die ihr Studium in Göttingen angefangen (Home students) und sich für den „Professional Track“ (Internship) entschieden haben, ist der Koordinator der Betreuer des Praktikums. Die Lehrplanung wird vom Studiengangskoordinator und dem Akademischen Rat in Absprache mit dem Direktor vorgenommen. Die beiden wissenschaftlichen Hilfskräfte unterstützen den Koordinator sowie den Akademischen Rat bei der Betreuung sowie Unterstützung der zahlreichen Anfragen von Studierenden. Die Volunteers sind für soziale und informelle Komponenten zuständig und erleichtern den Studierenden die Eingewöhnung in Göttingen.

Die Vorlesungszeiten an den jeweiligen Standorten variieren teils erheblich. Um eine Studierbarkeit dennoch zu gewährleisten, gibt es Kernzeiten für die jeweiligen Semester. So wird das erste Semester inklusive aller Studienleistungen im Januar beendet. Das zweite Semester endet für alle Partneruniversitäten außer Göttingen nach dem *Intensive Programme* im Juni. Die Göttinger Studierenden des zweiten Semesters haben noch bis Ende Juli des ersten Jahres Vorlesungszeit und haben alle Studienleistungen bis spätestens Ende Juli zu erbringen. Schließlich ist der gemeinsame Abgabetermin der Masterarbeit der 1. Juni des zweiten Jahres. Über alle Anforderungen und Besonderheiten der jeweiligen Partneruniversitäten werden die Studierenden von den jeweiligen Universitäten entsprechend informiert.

Da die Studierenden im vierten Semester zwischen ihrer Home- und Host-Universität wählen können, ist es ihnen möglich, hier ggf. nicht erbrachte Leistungen auch ohne Zeitverlust nachzuholen. Während der Vor-Ort-Gespräche bestätigten die Studierenden die Studierbarkeit.

Die Studierenden schätzen die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsdichte als zu bewältigen ein, obwohl sie ambitioniert ist. Insgesamt bestätigten die Studierenden die Studierbarkeit auch für die Partnerhochschulen, die sie in den vorherigen Semestern besuchten.

Vgl. Kapitel 1.4

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Neben den vielfach verwandten Formen Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Projektmanagement, Bericht und Essay gibt es zum Beispiel auch Moderationen und Exposés von Forschungsprojekten. Bei der Erstellung der Module ist darauf geachtet worden, dass es in jedem Semester eine Vielzahl von Prüfungsformen gibt, die dazu nicht notwendig alle am Ende eines Semesters anfallen. Studierende sollen beispielsweise schon im ersten Semester eine längere Hausarbeit anfertigen, aber in der Lage sein, Referate zu halten und auszuformulieren oder größere Projekte zu skizzieren; dadurch wird auch einiges an Prüfungsdichte genommen. Insbesondere im „Eurocompetence“-Modul des ersten Semesters werden hier Fähigkeiten erworben, die bei der Bewältigung der Prüfungsaufgaben nützlich sind, wie zum Beispiel Zeitmanagement, Recherche- und Schreibtechniken. Somit sind die Prüfungen dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind ferner wissens- und kompetenzorientiert.

Vgl. Kapitel 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Mit den elf Partneruniversitäten des Konsortiums und den jeweiligen Teams besteht nach Angaben der Programmverantwortlichen während der Vor-Ort-Gespräche eine gute Kooperation, die über nunmehr 13 Jahre gewachsen ist. Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes ist auch gewährleistet, wenn die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beauftragt oder daran beteiligt. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und im Konsortialvertrag geregelt.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Der Masterstudiengang Euroculture beschäftigt einen Studiengangskoordinator sowie einen Akademischen Rat auf Zeit. Des Weiteren sind zwei wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt worden. Der Direktor (director of studies) gehört der Theologischen Fakultät an, zudem ist er Modulverantwortlicher der meisten Module. Die orientierenden Einführungsveranstaltungen für die Studierenden werden von Koordinator, Akademischem Rat und Direktor angeboten; in diesen erfolgt auch eine generelle Vorstellung der Fachgebiete und Themenbereiche. Seit 2008 wurden drei weitere Professuren als „Affiliated Faculty“ in das Programm integriert.

Die drei beteiligten Fakultäten leisten jeweils ihre Beiträge zum Studienprogramm. Der Direktor unterrichtet in der Regel in jedem Semester ein Seminar (2 SWS), der Akademische Rat auf

Zeit erbringt 6 SWS, der Koordinator bis zu 4 SWS. Zurzeit übernimmt die Philosophische Fakultät ein Kernmodul des Studiengangs und stellt den Hauptanteil der Modulimporte (16 SWS). Auch aus der Sozialwissenschaftlichen (4 SWS) und Theologischen Fakultät (6 SWS) wird jeweils eine Reihe von Modulen importiert. Die Importe stammen aus den am Studiengang beteiligten Fachgebieten; sie sind jeweils in der Studien- und Prüfungsordnung verankert und über Vereinbarungen mit den anbietenden Einrichtungen abgesichert. In der Regel sind Kapazitäten zwischen 3 und 5 Studierenden je Modul vereinbart, was insgesamt mehr als ausreicht.

Zusammen mit den Partneruniversitäten wird zudem ein laufender Austausch der Mitarbeiter organisiert, so dass auch hier Synergien geschaffen wurden. Die Ausstattung und Studierbarkeit ist ständig gegenüber den anderen Standorten aufzuzeigen. Bei den regelmäßigen Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren, Direktorinnen und Direktoren ist eine Übersicht über den „State of Affairs“ an den jeweiligen Universitäten abzugeben, der dann gemeinsam diskutiert wird.

Vgl. Kapitel 1.7

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen genereller Art werden in ausführlicher Weise im Rahmen der Orientierungswoche bereitgestellt. Zunächst stellen der Koordinator und die Lehrenden sich selbst, den Studiengang sowie den Studienverlauf und das anstehende Semester vor. Die Studierenden haben zudem während einer speziell konzipierten Q&A Stunde die Möglichkeit, offene Fragen und Unklarheiten zu klären. Teil der Orientierungswoche sind eine Stadt- und Bibliotheksführung sowie ein spielerisches gegenseitiges Kennenlernen oder gemeinsame Abendessen und Mensa-Besuche.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit während des laufenden Semesters werden auf verschiedenen Ebenen gewährleistet. Zum einen wird im Rahmen der Veranstaltungen durch Dozierende und den Koordinator kontinuierlich auf Studienabläufe und -prozesse, Struktur, Aufbau und aktuellen Entwicklungen verwiesen. Diese werden zudem langfristig nachvollziehbar in Form eines Semesterplans dokumentiert und an die Studierenden ausgehändigt. Dies bezieht sich ebenso auf Prüfungsleistungen, Abläufe, Daten, Termine und Fristen. Die unterschiedlichen Optionen, was den Studienverlauf anbelangt, werden den Studierenden ausführlich erläutert. Dies bezieht sich auf das Intensive Programme, den Professional und den Research Track. Dafür werden oftmals Alumni, Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Organisationen sowie internationaler Partner eingeladen, die Fragen der Studierenden persönlich beantworten können. Aktuelle Entwicklungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Anmeldefristen etc. werden den Studierenden darüber hinaus zusätzlich elektronisch zugeschickt bzw. auf der „Working Area“ des Studiengangs oder im Lernmanagementsystem Stud.IP zugänglich gemacht.

Auf der Webseite können die Studierenden ferner Informationen zum Studiengang und zu studienrelevanten Entwicklungen, wie z.B. Ordnungsänderungen, Prüfungsanforderungen und -voraussetzungen finden und herunterladen. Die Webseite versorgt Interessierte darüber hinaus

mit Informationen zu möglichen Berufsfeldern, Praktikumsplätzen und einem Zugang zum Alumni-Netzwerk. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Vgl. Kapitel 1.8

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Eine Lehre aus den vergangenen Kohorten war, dass Praktikum bzw. Research Track zeitlich mitunter schwer mit Recherche und Schreiben der Masterarbeit zu vereinbaren waren, und es daher eine immer größere Gruppe von Studierenden gab, die ihr Studium um ein Semester verlängern musste. Mit der Umstellung auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern und entsprechender Entzerrung der Studienstruktur wurde dieses Problem behoben. Außerdem kann nun mit Eurocompetence III ein angemessener Übergang ins Berufsleben bzw. in die nächsten akademischen Qualifikationsstufen gewährleistet werden.

Schließlich ist ein Master-Studiengang von 120 C in der Zwischenzeit zur Norm geworden und wurde auch bei der Ausschreibung der Erasmus Mundus II-Förderlinie als Richtlinie ausgegeben. Neben den genannten Gründen des Studienablaufs gab es also auch externe Gründe. Die EM II-Förderlinie ist hoch kompetitiv; die Förderquote für Master-Programme lag im Jahr der (erfolgreichen) Neubewerbung von Euroculture (2011) bei nur 17%. (s. Anlage 59, Förderbescheid mit Bewertungsbericht) Die zahlreichen Anforderungen der Qualitätssicherung verlangen von allen Euroculture-Universitäten regelmäßige Rechenschaft etwa über die Vergabe von Stipendien und den Studienerfolg der Studierenden. Mit regelmäßigen Team-Meetings in Göttingen, den Feedback-Gesprächen mit den Studierenden und Evaluationen, Treffen des Management Meetings der Partneruniversitäten und Rechenschaft gegenüber dem Directorate-General Education and Culture der Europäischen Kommission sind also auf mehreren Ebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingezogen, die gewährleisten, dass das Programm einer steten Kontrolle und Überarbeitung unterliegt.

Am Ende jedes Semesters findet ein ausführliches Feedback-Gespräch mit allen Studierenden und dem Euroculture-Team statt, bei dem über Organisation, Inhalte und Verlauf des Semesters beraten wird und ggf. Änderungsvorschläge gemacht bzw. Änderungen eingefordert werden. Außerdem fand bis zum WS 2011/12 in jedem Modul eine schriftliche Evaluation durch die Studierenden statt. Die Ergebnisse wurden mit den Studierenden diskutiert und dann von den Lehrenden in Göttingen entsprechend beraten. Die Evaluierung bei den einzelnen Universitäten wurde zum WS 2011/12 durch eine Online-Evaluierung ersetzt, die auf Konsortiumsebene für die jeweiligen Universitäten zur Verfügung gestellt wird. Dies erlaubt eine einfachere Verwaltung als die Papierformen und eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Konsortium. Gerade bei Modulen wie „Eurocompetence“, bei denen die grundsätzlichen Inhalte auf Konsortiumsebene verhandelt werden, ist diese Vergleichbarkeit wichtig, um über Änderungen und Anpassungen zu beraten.

Als internationaler und interdisziplinärer Studiengang gibt es bei Euroculture ganz unterschiedliche Startbedingungen für die Studierenden. Um zu erfahren, was jeweils vorausgesetzt werden kann, hat der Koordinator Fragebögen erstellt, auf denen die Studierenden anonym angeben, ob sie beispielsweise längere Hausarbeiten geschrieben oder die Geschichte von EU-Institutionen im grundständigen Studium behandelt wurde. Auch auf dieser Grundlage können die Inhalte der Kurse entsprechend angepasst und ggf. Änderungen der Modulbeschreibungen vorgenommen werden. So gibt es im ersten Semester beispielsweise ein Referat mit Ausarbeitung, eine Klausur sowie eine längere Hausarbeit, so dass die Studierenden verschiedene Prüfungsformen mit ihren je spezifischen Anforderungen kennenlernen und entsprechend arbeiten müssen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde auch die Vorbereitung auf das „Intensive Programme“ grundlegend überarbeitet. Es findet nun nicht mehr im Rahmen eines Kolloquiums statt, sondern in einem Methodenseminar, das auf 10 C erweitert wurde, und in dem die Studierenden konkrete Methoden an die Hand bekommen, um ihre Themen angemessen bearbeiten zu können.

Die Lehrenden des Studiengangs sowohl in Göttingen wie auch unter den Partneruniversitäten stehen in engem Austausch untereinander. Dadurch haben sie einen guten Überblick über Inhalte der Kurse und Probleme und Anforderungen der Lehre. Diese Kooperation erstreckt sich auch auf Gastdozenturen und Besuche bei den Partneruniversitäten im Rahmen der „Intensive Programmes“ und Management Meetings, so dass die Lehrenden jeweils nicht nur einen Eindruck der anderen Partneruniversitäten haben, sondern auch an den Universitäten jeweils mit den Studierenden über ihre Erfahrungen und Eindrücke sprechen können, um dann die Beratung im Vorfeld von Auslandssemestern anzupassen und die Studierenden entsprechend vorzubereiten. Durch die Gastdozenturen ergeben sich Möglichkeiten auch zu einer kritischen Begleitung und Reflexion.

Neben den Maßnahmen zur Qualitätssicherung gibt es auch bei den „Intensive Programmes“ jeweils Feedback-Gespräche der Studierenden mit Lehrenden und Koordinatoren der beteiligten Universitäten und der Koordinatoren des Konsortiums. Sie bieten ebenfalls die Möglichkeit zu Austausch und kritischer Reflexion. Alle Rückmeldungen und Einsichten von Studierenden wie Lehrenden werden entweder auf die Anlage des Studienprogramms in Göttingen angewendet oder im Konsortium diskutiert und umgesetzt, wenn eine Lösung nur in den gesamten Abläufen des Programms zu finden ist. Hierbei spielen die regelmäßigen Treffen der Partner in den Management Meetings eine wichtige Rolle, weil hier mehr noch als im regulären Austausch per Telefon und E-Mail die Probleme und Anforderungen eingehend und von allen Seiten erörtert und entsprechende Lösungen auf den Weg gebracht werden können.

Eine erste Absolventenbefragung wurde im Jahr 2011 vom Konsortiumssekretariat in Groningen durchgeführt. Aufgrund des nicht ausreichenden Rücklaufs wird momentan eine neue Absolventenbefragung vorbereitet.

Vgl. Kapitel 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Euroculture bewerten die Gutachter als sehr gelungen. Das Programm fokussiert kulturelle und soziale Entwicklungen, politische Prozesse, Werte, die Rolle der Zivilgesellschaft oder Fragen kultureller Identität Europas. Die Gutachter loben die gute Betreuung der Studierenden und die Berufseinstiegschancen der Absolventen. Das Joint Programme ist sehr gut organisiert und die Studierenden werden intensiv betreut.

6 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Geschlechterforschung (B.A.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Teilstudiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und (durch die Kombination mit einem anderen, gleichrangigen Fach aus der Sozialwissenschaftlichen, Philosophischen, Juristischen, Theologischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Geschlechterforschung der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang heißt es:

Das Studienfach „Geschlechterforschung“ führt auf unterschiedliche Berufs- und Wissenschaftsfelder hin, in denen Geschlechterforschung und Gender-Kompetenzen eine sinnvolle Spezialqualifikation darstellen:

Personalwesen sowie Frauenförderung und Gender Mainstreaming in öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen im nationalen und internationalen Rahmen,

Öffentlichkeitsarbeit von Organisationen,

Mitarbeit in Verlagen, Medienunternehmen,

außerschulische Bildungsarbeit,

Aufgaben im Bereich kunsthistorischer Museen, der Kulturpolitik, des Kulturaustausches,

Mitarbeit im Bereich des Sports und des Gesundheitswesens,

Beratungstätigkeiten.

Laut Antragsdokumentation vermittelt der Bachelor-Teilstudiengang Geschlechterforschung disziplinübergreifende, wissenschaftliche und forschungsnahe Kenntnisse und Kompetenzen im internationalen Forschungsfeld der Gender Studies. Die Leitidee des Studiengangs ist es, Studierenden mit der Breite des Angebots die internationalen Standards der Gender-Forschung in theoretischer und methodischer Hinsicht zu vermitteln. Dabei werden berufsfeldbezogene Qualifikationserwartungen und aktuelle fachwissenschaftliche Entwicklungen berücksichtigt. Darüber hinaus erlangen die Studierenden die Kompetenz eigene Forschungsfragen und Erkenntnisinteressen entlang der Kategorie ‚Geschlecht‘ zu entwickeln und wissenschaftskritisch und problemorientiert zu bearbeiten. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Fachstudium im Umfang von 66 C bietet den Studierenden eine wissenschaftliche Ausbildung in der Geschlechterforschung. Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse in Theorien und Methoden der Geschlechterforschung im Rahmen der Pflichtmodule (22 C) sowie in drei Schwerpunkten des Faches im Wahlpflichtbereich (30 C). Hinzu kommen noch frei wählbare Module aus den beteiligten Fächern im Umfang von 14 C, die es den Studierenden ermöglichen, weitere Schwerpunkte zu setzen.

Die Module des Teilstudiengangs Geschlechterforschung vermitteln dabei ein grundlegendes Verständnis von Geschlecht als sozialer Strukturkategorie. Ziel dabei ist es, Fähigkeiten zur Analyse vorfindlicher wie historischer Geschlechterverhältnisse in verschiedenen Kontexten (u.a. soziale, politische, kulturelle, historische) zu erwerben. Das Studiengangskonzept umfasst damit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen, den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Teilstudiengangskonzept ist folglich in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Im Reakkreditierungsantrag sind die personelle und die sächliche Ausstattung des Teilstudiengangs Geschlechterforschung nicht gesondert aufgeführt, sondern integriert in die Ausstattung der anderen beantragten Studiengangskonzepte. Die Gutachter fordern deshalb, dass bei künftigen Aufstellungen von Fächern im Cluster Sozialwissenschaften die Geschlechterforschung sowohl in personeller als in sächlicher Ausstattung gesondert ausgewiesen wird.

Die *Arbeitsgruppe Geschlechterforschung* ist ein Zusammenschluss von Lehrenden der beteiligten Fakultäten, die sich verpflichtet haben, gemeinsam das Studienfach Geschlechterforschung zu tragen. Derzeit hat die AG Geschlechterforschung 42 Mitglieder in Zweitmitgliedschaft, darunter 25 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Ausgestattet ist die AG Geschlechterforschung mit einer Koordinationsstelle (TV-L 13, 50%; bis Sept. 2013 aufgestockt auf 100%) und einem Etat von derzeit 10.000 Euro pro Jahr. Die Gutachter empfehlen, die Koordinationsstelle langfristig auf 100% zu verstetigen, damit der Studiengang Geschlechterforschung eine höhere Stabilität erhält und seine Kontinuität weiter gewährleistet ist. Seit Oktober 2011 hat die AG Geschlechterforschung eine Wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstelle (TV-L 13, 100%), befristet auf zwei Jahre. Mit der zum SoSe 2011 eingerichteten W2-Professur ‚Soziologie der Geschlechterverhältnisse‘ sowie der Maria Goeppert-Mayer-Professur „Geschlechterforschung in der Politikwissenschaft“ (W2; Besetzung voraussichtlich im WiSe 2012/13) sind zwei Professuren mit Gender-Denomination implementiert. Die Professuren sind institutionell in der Soziologie bzw. Politikwissenschaft verankert.

Die Koordinationsstelle Geschlechterforschung ist in den Räumen des Pädagogischen Seminars untergebracht. Für Lehr- und Forschungszwecke werden die Räumlichkeiten der beteilig-

ten Fächer und Fakultäten genutzt. Die Gutachter empfehlen, ein institutionelles und räumliches Zentrum für Geschlechterforschung zu schaffen, in dem vor allem die Lehre verankert ist. Deswegen begrüßen die Gutachter den Zentrumsantrag der AG Geschlechterforschung, in dem diese Empfehlung der Gutachter auch angestrebt wird.

Vgl. Kapitel 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorteilstudiengangs Geschlechterforschung der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Gutachter loben das persönliche Engagement der Programmverantwortlichen. Der Studiengang setzt durch seine Wahlmöglichkeiten auf die Eigenständigkeit der Studierenden, was ihre Persönlichkeit fördert. Die Geschlechterforschung fokussiert die qualitative empirische Forschung. Studierende lernen Methoden auf Genderfragen anzuwenden. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

7 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen (durch die Kombination mit einem anderen, gleichrangigen Fach aus der Sozialwissenschaftlichen, Philosophischen, Juristischen, Theologischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang heißt es:

Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs im Fach Politikwissenschaft mit dem lehramtsbezogenen Profil werden vor allem in der Schule Einsatzmöglichkeiten finden, sobald sie zusätzlich den Master of Education sowie das Referendariat absolviert haben. Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs im Fach Politikwissenschaft mit dem fachwissenschaftlichen Profil werden vor allem in Ministerien, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in Nichtregierungsorganisationen ihren Einsatz finden. Das Fachstudium in Politikwissenschaft ermöglicht den Übergang in ein politikwissenschaftliches Master-Studium.

Laut Antragsdokumentation werden grundlegende politikwissenschaftliche Methoden vermittelt. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden, um so gemeinwohlorientierte Problemlösungen erarbeiten zu können. Während des Studiums sollen die Studierenden in kritischer Betrachtung und Analyse geschult werden, eigene Meinungen herausbilden und auch vertreten können.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Im Bachelor-Teilstudiengang wird Politikwissenschaft als eines von zwei Fächern studiert. Im Kerncurriculum müssen in Politikwissenschaft sowie im zweiten Fach jeweils 66 ECTS-Punkte belegt werden. Die 66 ECTS-Punkte in Politikwissenschaft setzen sich zusammen aus 36 ECTS-Punkten politikwissenschaftlicher Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie 30 ECTS-Punkten in einem von zwei Schwerpunktbereichen. Zur Wahl stehen dabei die Studienschwerpunkte "Wirtschaft" (entsprechend dem besonderen Profilanspruch alternativlos zu belegen im Lehramtsprofil) und "Politikwissenschaft/Methoden". Daneben besteht die Möglichkeit, im Professionalisierungsbereich besondere Angebote des Faches im lehramtbezogenen, fachwissenschaftlichen sowie berufsfeldbezogenen Profil in Anspruch zu nehmen. In den Einführungs- und Basismodulen des Kerncurriculums wird das Wissen und Verstehen grundlegender politikwissenschaftlicher Sachzusammenhänge angestrebt. Alle Begleitseminare zielen durch ihre diskursive Anlage zudem auf die Förderung kommunikativer Kompetenzen ab. Die Aufbaumodule zielen dagegen verstärkt auf die Wissensvertiefung anhand ausgewählter aktueller Forschungsarbeiten in spezifischen Teilbereichen der Politikwissenschaft. Während das fachwissenschaftliche Profil einen Schwerpunkt auf die weitere Wissensvertiefung setzt und besonders instrumentale und systemische Kompetenzen im akademischen Bereich fördert, zielt das berufsfeldbezogene Profil verstärkt auf die Ausbildung kommunikativer und instrumentaler Kompetenzen im Bereich der unmittelbar praktischen Anwendung des erworbenen Wissens. Das lehramtbezogene Profil dient demgegenüber der Wissensverbreiterung im Bereich erziehungswissenschaftlicher und (fach-)didaktischer Grundlagen, wie es sich aus der Nds.MasterVO-Lehr ergibt. Der Schlüsselkompetenzbereich schließlich stellt neben dem Ausbau kommunikativer Kompetenzen die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement in den Vordergrund. Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorteilstudiengangs Politikwissenschaft der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Gutachter loben die sehr gute Strukturierung und die verständlichen Modulbeschreibungen. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

8 Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und (durch die Kombination mit einem Modulpaket im Umfang von 42 ECTS-Punkten aus dem außerpolitikwissenschaftlichen Kompetenzbereich) überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft heißt es:

Ziel des Studiums im Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ ist eine breite Ausbildung in den Teildisziplinen der Politikwissenschaft verbunden mit der Möglichkeit, bereits erste fachliche Schwerpunkte zu setzen. Vermittelt wird zudem die Fähigkeit, zentrale Problemstellungen zu erfassen, eigenständig Fragestellungen im Bereich der Politikwissenschaft zu entwickeln und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Teilbereiche anzuwenden. Der Bachelor-Studiengang vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder die Aufnahme eines Master-Studiums.

Mit dem politikwissenschaftlichen Studium und der Spezialisierung in den Fachgebieten werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Generell befähigt das Studium die Studierenden, Wissen in komplexen Situationen ergebnisorientiert anzuwenden. Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ausrichtungen der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen verfügen die Absolventinnen und Absolventen sowohl über eine starke Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit als auch über ein hohes Abstraktions- und Analysevermögen. Nicht zuletzt durch die zum Teil deutlich diskursiv organisierten Module zeichnen sie sich zudem durch ein hohes Maß an Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und Problemlösungsfähigkeit aus. Sie sind in der Lage, komplexe Situationen zu erfassen, zu strukturieren und geeignete Strategien zu entwerfen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse in der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre und können so wissenschaftlich zuverlässige Urteile ableiten. Sie erlangen die Befähigung, sowohl in einem forschungsorientierten Master-Studiengang ihre Kompetenzen weiter auszubauen als auch unmittelbar nach dem Bachelorstudium in den Beruf einzusteigen.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

8.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

8.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

8.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

8.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studium besteht aus drei Säulen: Politikwissenschaftliches Kerncurriculum, außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich und Professionalisierungsbereich. Ein verpflichtendes Praktikum, ein Auslandsaufenthalt oder wahlweise politisches Engagement sind ebenfalls integraler Bestandteil des politikwissenschaftlichen Studiums. Im Bachelorstudiengang wird das Fach Politikwissenschaft (90 C) mit einem Kompetenzbereich im Umfang von 42 C kombiniert. Im Umfang von 54 C sind Pflichtmodule aus dem Kernbereich der Politikwissenschaft und ihrer Methoden zu absolvieren. Weiterhin ist im Umfang von 10 C eines von drei Modulen zu wählen, die besonders zur Persönlichkeitsentwicklung und der Heranführung an das Berufsleben dienen. Zur Wahl stehen hier ein Auslandssemester, ein Praktikum oder die ehrenamtliche Tätigkeit in einem politiknahen Bereich, wobei jeweils eine begleitende Lehrveranstaltung belegt werden muss. Zudem sind im Umfang von 16 C zwei Aufbaumodule aus dem Kernbereich der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen zu wählen, im Umfang von weiteren 10 C besteht die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Spezialisierung.

Der außerpolitikwissenschaftliche Kompetenzbereich im Umfang von 42 C bildet die zweite Säule des Studienganges. Hier kann aus zehn verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden, wobei es sowohl stark berufs- und auch politikfeldorientierte Angebote wie zum Beispiel „Technologie und Innovation“ oder „Gesellschaft und Raum“ gibt, als auch breiter qualifizierende Kompetenzbereiche wie „Neuere und neueste Geschichte“ oder „Philosophie und Rechtsge-

schichte“. Auch die Wahl regionaler Schwerpunkte entsprechend der neu eingerichteten Zentren für Indien und Ostasienforschung (CeMIS und CeMEAS) ist möglich. Im Professionalisierungsbereich (36 C) werden 18 C im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben, im Optionalbereich (ebenfalls 18 C) kann entweder das anwendungsorientierte oder das wissenschaftsorientierte Profil gewählt werden. In der Bachelorarbeit werden weitere 12 C erworben. Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

8.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Gutachter loben die sehr gute Strukturierung und die verständlichen Modulbeschreibungen. Der Studiengang empfiehlt sich hervorragend als Studienangebot für all diejenigen, die im Bereich Politikwissenschaft von Anfang an die größtmögliche Spezialisierung erreichen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

9 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Soziologie (B.A.)

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen (durch die Kombination mit einem anderen, gleichrangigen Fach aus der Sozialwissenschaftlichen, Philosophischen, Juristischen, Theologischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Soziologie der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang heißt es:

Ziel des Studienfaches ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Vermittlung von fundierten Grundlagenkenntnissen der Soziologie sowie deren Methoden zielt darauf, Kompetenzen in der Formulierung soziologischer Fragestellungen, in der Analyse sozialer Probleme und Phänomene und in der Anwendung der wichtigsten soziologischen Methoden zu erwerben. Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Presse, Massenmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeiten im Verbandswesen, in der Weiterbildung und in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendhilfe, im Feld der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Personalwesen von Unternehmen und Organisationen). Sie bereiten auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss vor.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

9.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

9.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Im Zentrum der wissenschaftlichen Befähigung steht die Behandlung soziologischer Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse in den speziellen Soziologien. Das Studium gliedert sich dabei in Orientierungs-, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Das Orientierungsmodul zur „Einführung in die Soziologie“ (B.Soz.10), das als Ring-Vorlesung mit begleitenden Tutorien konzipiert ist, dient dem Einstieg in das Studium sowie dem Überblick über das Fach und die Lehrenden. Für das erste Semester wird dabei auch empfohlen, im Bereich der Schlüsselkompetenzen ein Modul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (z.B. B.Sowi.1) zu belegen. In den Pflichtmodulen lernen die Studierenden Grundlagen soziologischer Theorien (B.Soz.13), der Sozialstrukturanalyse (B.Soz.20) und der Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik kennen. In den Wahlpflichtmodulen erarbeiteten sie sich zwei der drei am Institut für Soziologie angebotenen speziellen Soziologien; dazu gehört die Beschäftigung mit politischer Ökonomie, industriellen Beziehungen sowie der betrieblichen Organisation von Arbeit und Wissen, mit Struktur und Entwicklung moderner Staaten und ihrer Wohlfahrtsregime sowie mit kulturellen und religiösen Transformationen moderner Einwanderungsgesellschaften. Die Studierenden belegen hier zunächst die jeweils einführenden Vorlesungen mit begleitenden Proseminaren (B.Soz.15a, 16a, 17a) und danach in einer der beiden gewählten speziellen Soziologien ein Vertiefungsmodul (B.Soz.15b,16b,17b). In dem regelmäßig im Sommer angebotenen Modul „Wissenschaft und Ethik“ werden die Studierenden für die ethische und politische Verantwortung soziologischen Forschens sowie wissenschaftlicher Arbeit sensibilisiert und lernen, das eigene sozialwissenschaftliche Tun kritisch zu hinterfragen und zu bewerten. Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

9.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorteilstudiengangs Soziologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Gutachter loben die international gute Vernetzung der Lehrenden. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

10 Bachelorstudiengang Soziologie (B.A.)

10.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und (durch die Kombination mit einem Modulpaket im Umfang von 42 ECTS-Punkten aus dem außersozioologischen Kompetenzbereich) überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie heißt es:

Das Studium im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden der Soziologie und eines außersozioologischen Kompetenzbereiches zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung durch Selbststudium zu folgen. Der Bachelor-Studiengang qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis sowie zum Studium von Master-Studiengängen im Bereich der Soziologie.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

10.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

10.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

10.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

10.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

10.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

10.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Im Unterschied zum Bachelor-Teilstudiengang legt der Bachelor-Studiengang Soziologie („Monofach-BA“) einen besonderen Schwerpunkt auf die fachliche Ausbildung und die Entwicklung von Schwerpunkten innerhalb des Faches Soziologie, bei gleichzeitiger Integration von Wahlmöglichkeiten durch einen außersozziologischen Kompetenzbereich.

Das Fachstudium umfasst 90 C in der Soziologie, davon 22 C aus dem Bereich Methoden/Statistik, 42 C im außersozziologischen Kompetenzbereich (z.B. Wirtschafts- und Rechtswissenschaft) und 36 C im Professionalisierungsbereich (Optionalbereich und Schlüsselkompetenzen) erbracht werden. Ähnlich wie im Teilstudiengang Soziologie gibt es auch im Monofach-BA-Studiengang Soziologie ein wissenschafts- oder ein anwendungsorientiertes Profil.

Im Zentrum der wissenschaftlichen Befähigung steht die Vermittlung und kritische Reflexion soziologischer Theorien sowie der Methoden und Forschungsbefunde in speziellen Soziologien. Das Studium gliedert sich dabei in Orientierungs-, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Der besondere Akzent auf der fachwissenschaftlichen Ausbildung kommt darin zum Ausdruck, dass soziologische Theorien nicht nur in einem Einführungsmodul, sondern auch in einem Vertiefungsmodul zu belegen sind. Die Studierenden entwickeln ferner stärkere Kenntnisse in den speziellen Soziologien (Arbeit und Wissen, politische Soziologie, Kultursociologie); in mindestens zwei der speziellen Soziologien besuchen die Studierenden nach den Einführungs- auch die jeweiligen Vertiefungsmodule, in denen sie sich exemplarisch einige Themenfelder im Detail erschließen. Eine Besonderheit dabei ist auch die Möglichkeit das Spezialisierungsgebiet Sozialpolitik zu wählen, das einen Umfang von 48 C hat, die in insgesamt sechs Modulen im Wahlpflicht- und Optionalbereich absolviert werden. In dem regelmäßig im Sommer angebotenen Modul „Wissenschaft und Ethik“ werden die Studierenden für die ethische und politische Verantwortung soziologischen Forschens sowie wissenschaftlicher Arbeit sensibilisiert und lernen, das eigene sozialwissenschaftliche Tun kritisch zu hinterfragen und zu bewerten. Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

10.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

10.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

10.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

10.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

10.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

10.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

10.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

10.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

10.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs Soziologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Gutachter loben die international gute Vernetzung der Lehrenden. Der Professionalisierungsbereich erleichtert den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

11 Masterstudiengang Soziologie (M.A.)

11.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie heißt es:

Ziel des Master-Studiengangs „Soziologie“ ist die Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden anzuwenden. Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Soziologie sowie ihrer Theorien und Methoden zielt darauf, eigenständige soziologische Fragestellungen formulieren, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse analysieren und dadurch soziale Probleme verstehen zu können. Das Masterstudium vermittelt über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus auch allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie einen erfolgreichen Berufseinstieg.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

11.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

11.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

11.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

11.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

11.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

11.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Der Masterstudiengang bietet die Wahl zwischen einem reinen Fachstudium der Soziologie oder der Kombination von Soziologie mit einem anderen Fach (fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C). Dabei müssen 88 C – oder 52 C im Falle einer Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C – in der Soziologie erbracht werden; hinzu kommen 12 C im Bereich Schlüsselkompetenzen. Im Zentrum der wissenschaftlichen Befähigung steht die Vermittlung und kritische Reflexion soziologischer Theorien, Forschungsmethoden und Befunde als allgemeinen und speziellen Soziologien. Das Studium gliedert sich dabei in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Entsprechend dem Ziel der Forschungsorientierung gehören zu den Pflichtmodulen ein Modul in soziologischer Theorie (M.Soz.1, 12 C) sowie ein Modul in Methoden des Vergleichs (M.Soz.2, 8 C). Im Wahlpflichtbereich befassen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsthemen der am Institut für Soziologie angebotenen speziellen Soziologien (Arbeit-Wissen-Sozialstruktur, politische Soziologie und Sozialpolitik, Kulturosoziologie). Die entsprechenden Module (M.Soz.3, M.Soz.4, M.Soz.5) sind als Hauptseminare mit begleitenden Lektürekursen (insgesamt 3 SWS) konzipiert, in denen die Studierenden an den aktuellen Diskussionsstand ausgewählter Forschungsfelder herangeführt werden und eigenständig Forschungsthemen zu identifizieren lernen. Zum Wahlpflichtbereich gehört auch die Methodenausbildung. Hier wählen die Studierenden in Abhängigkeit von ihren Vorkenntnissen drei Module im Umfang von insgesamt 36 C. Dadurch erwerben sie vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in quantitativen oder qualitativen Methoden empirischer Sozialforschung, wobei auch hier Lehrforschungsprojekte wählbar sind. Bei Kombination mit einem fachexternen Modulpaket ist ein Methodenmodul im Umfang von 4 C zu wählen, das das Gelingen des Einstiegs in die Forschungszusammenhänge in den speziellen Soziologien erleichtern soll.

Das fachexterne Modulpaket bietet eine fachbezogene Qualifikation in einem Nachbarfach der Soziologie und fördert gleichzeitig Kompetenzen interdisziplinärer Kommunikation.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

11.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

11.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

11.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.6

11.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

11.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

11.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

11.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

11.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

11.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Soziologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Gutachter loben die international gute Vernetzung der Lehrenden. Das Institut für Soziologie konzentriert sich auf drei Themenfelder: Die Abteilung „Arbeit – Wissen – Sozialstruktur“, „Politische Soziologie und Sozialpolitik“ und „Kultursoziologie“.

12 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Sport (B.A.)

12.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Teilstudiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und (durch die Kombination mit einem anderen, gleichrangigen Fach aus der Sozialwissenschaftlichen, Philosophischen, Juristischen, Theologischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Soziologie der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang heißt es:

Absolventen des Bachelor-Fachs Sport sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Sport und Sportwissenschaften erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft kennen und anwenden können, Überblickswissen über die Entwicklung der Sportwissenschaft in seinen verschiedenen Teilbereichen und Anwendungsfeldern erhalten und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung und Anwendung unterschiedlicher sportwissenschaftlicher Methoden erwerben. Zudem sollen sie eigenverantwortlich innerhalb der interdisziplinären Wahlmöglichkeiten des Programms berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden.

Die Qualifikationsziele des beantragten Teilstudiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

12.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

12.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

12.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

12.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

12.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

12.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Der Studiengang kann mit dem Schwerpunkt Sportpraxis (verbindlich bei Studium mit lehramtbezogenem Profil) und mit dem Schwerpunkt Wissenschaft studiert, jeweils im Umfang von 24 ECTS-Punkten zu studieren werden. Im Fachstudium müssen Module im Umfang von 66 ECTS-Punkten und Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten absolviert werden. Auf den Wahlpflichtbereich entfallen 12 ECTS-Punkte.

In den Pflichtmodulen der einzelnen Teildisziplinen werden zunächst grundlegende Kenntnisse erworben. Hier sind die Grundlagenmodule (B.Spo.100, B.MZS.03 [importiert], B.Spo.02, B.Spo.04 und B.Spo.29) zu nennen. Die theoretischen Lehrangebote betrachten Bewegung und Sport im Kontext des Kinder- und Jugendalters sowie im Rahmen des Schulsports aus pädagogischer, soziologischer, trainings- und bewegungswissenschaftlicher sowie gesundheitlicher Perspektive. Hinzu kommen eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, eine Einführung in die Psychomotorik und eine Einführung in die empirische Sozialforschung. Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten unterstützt Studierende, Hausarbeiten und Seminararbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch anzufertigen. Die Einführung in die Psychomotorik zeigt – unter einem Theorie-Praxis-Bezug – auf, wie Kinder über das Medium Bewegung in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert werden können. Die Einführung in die empirische Sozialforschung hat zum Ziel, dass Studierende wissenschaftliche Arbeiten verstehen und interpretieren können.

Eine Wissensvertiefung findet in den Wahlpflichtmodulen des Studienprogramms statt. Hier sind die Module B.Spo.07, B.Spo.08, B.Spo.09 und B.Spo.10 zu nennen. Die vertiefenden Module erfordern Transferleistungen vom Grundlagenwissen auf spezifischen Themen und Fragestellungen im Sport. Die vertiefenden Lehrveranstaltungen thematisieren ausgewählte Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports. In den Schwerpunkten und Profilen des Studienganges können gezielt die Veranstaltungen gewählt werden, die dem Interesse und der späteren beruflichen Ausrichtung entsprechen. Die Studierenden haben hier die Wahl naturwissenschaftliche und / oder gesellschaftsorientierte Module zu belegen. Damit ist eine Kombination oder eine Spezialisierung mit naturwissenschaftlichen oder gesellschaftsorientierten Modulen möglich. Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

12.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft. Nach Angaben der Studierenden ist der Workload höher als die ECTS-Punkte aussagen. Die Studierenden verdeutlichten dies anhand der Module aus der Sportpraxis (Modul B.SPo.65 und Modul B.Spo.71). Für eine sportpraktische Kompetenzprüfung werden 2 ECTS-Punkte vergeben. Der Arbeitsaufwand beträgt somit 60 Stunden pro Semester, Präsenzzeit und Selbststudium zusammenbetrachtet. Geht man von einem 12-wöchigen Semester aus, fallen auf die Sportart pro Woche 5 Stunden. Sie umfassen die wöchentliche Präsenzzeit, Vor- und Nachbereiten des Lernstoffes und das Trainieren der Sportart. Die Studierenden sagten, dass insbesondere der Trainingsaufwand umfangreicher sei. Nach Auffassung der Gutachter bestätigt das nicht die Studierbarkeit. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Der Workload und die zu vergebende ECTS-Punkteanzahl sind in den praxisbezogenen Modulen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Vgl. Kapitel 1.4

12.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

12.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

12.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung nach Auffassung der Gutachter nur teilweise gesichert. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Wenn Studierende ihre Bachelor-Arbeit in der Sportmedizin schreiben möchten, muss sichergestellt sein, dass ihre Betreuer aus der Sportmedizin stammen. Die Prüfungsordnung muss deshalb so ausgestaltet sein, dass Vertreter aus der Sportmedizin die Prüfungsbeurteilung wahrnehmen können.

Die Gutachter empfehlen zur Sicherstellung und Kontinuität der Lehrangebote die Laufzeit der Arbeitsverträge der Lehrkräfte über die derzeitige praktizierte Zwei-Jahresfrist hinaus zu verlängern.

Durch den Göttinger Hochschulsport verfügt das Institut für Sportwissenschaft über eine exzellente Ausstattung an Sportstätten und Sportgeräten. Da die Räumlichkeiten dem Institut für Sportwissenschaft jedoch nicht gehören, muss es diese anmieten. Dafür bekommen sie Zeiträume montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr zugeteilt. Danach werden die Sportstätten kommerziell genutzt. In diesem zugeteilten Zeitraum müssen die sportpraktischen Kurse stattfinden. Nach Angaben der Studierenden seien diese Zeiten für überschaubare Gruppen Studierender, in denen die Sportpraxis trainiert werden kann, nicht ausreichend. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss daher ein Konzept für die Nutzung der Sportstätten und Sportgeräte vorlegen und dadurch belegen, dass die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Sport ausreichende Sport- und Trainingsmöglichkeiten haben.

12.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

12.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

12.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

12.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

12.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorteilstudiengangs Sport der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Das Sportinstitut zeichnet sich besonders durch die Forschungsschwerpunkte Schulsportforschung, Kinder- und Jugendsportforschung sowie Rehabilitationsmedizin aus. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Über-

schneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Anerkennung hochschulexterner Leistungen und in der quantitativen personellen Ausstattung.

13 Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften (Dr. disc. Pol./ Ph.D)

Das beantragte Konzept des Promotionsstudiengangs Sozialwissenschaften wurde nach den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bewertet, vgl. Kapitel 13.2.3 und 13.3.

13.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

13.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

13.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept des Promotionsstudiengangs Sozialwissenschaften beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Absolventen haben ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewandt werden, indem sie häufig als wissenschaftliche Mitarbeiter an Lehrstühlen arbeiten und in Forschungsprojekte eingebunden sind. Sie verfügen ferner über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Sie haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch die Fachwissenschaftler standhält. Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Durch ihr eigenständiges Dissertationsprojekt in einem der an der sozialwissenschaftlichen Fakultät und ihrer Institute und Zentren vertretenen Forschungsschwerpunkte sind die Absolventen in der Lage, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen. Sie können ferner wissenschaftliche Fragestellungen selbständig identifizieren und eine kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchführen. Den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft können sie in einem akademischen oder nicht akademischen Umfeld vorantreiben. Durch das Absolvieren von Modulen im Bereich Schlüsselkompetenzen und durch eigene Lehrtätigkeiten erlangen Absolventen kommunikative Kompetenzen. Sie sind in der Lage, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren, Laien zu vermitteln und vor akademischem Publikum vorzutragen. Ferner sind sie fähig, ein Team zu führen.

Über die Zulassung zum Promotionsstudiengang entscheidet der Graduiertenausschuss der

Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Er prüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung geregelt sind. Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudiengang ist, dass die Bewerber einen Master-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens zwei Semestern (insgesamt mind. 240 ECTS-Anrechnungspunkte) oder einen gleichwertigen Studiengang abgeschlossen haben. Dieses Vorstudium muss fachlich einschlägig sein. Das Vorstudium muss dementsprechend in einer Fachrichtung, die an der sozialwissenschaftlichen Fakultät vertreten ist, oder einer verwandten Fachrichtung stattgefunden haben, die für den Studiengang besonders geeignet ist. Die Entscheidung, ob ein Vorstudium fachlich eng verwandt ist, trifft der Graduiertenausschuss. Voraussetzung für die fachliche Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis der nachfolgenden Leistungen:

- a) Nachweis von Prüfungsleistungen aus dem Bachelor- oder Master-Studium oder einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von wenigstens 100 C in dem Fach, in dem das Promotionsverfahren durchgeführt werden soll, oder
- b) Nachweis von Prüfungsleistungen aus dem Bachelor- oder Master-Studium oder einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von wenigstens 50 C in dem Fach, in dem das Promotionsverfahren durchgeführt werden soll, und Nachweis von Prüfungsleistungen aus dem Bachelor- oder Master-Studium oder einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von wenigstens 50 C in weiteren Fächern, in dem im Rahmen der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) oder der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) ein Promotionsverfahren durchgeführt werden kann.

Die Zugangsberechtigung besitzt, wer einen entsprechenden Studienabschluss mit einer Abschlussnote von mindestens gut (2,5) nachweist. Die Zugangsvoraussetzung erfüllt auch, wer einen Master-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie die besondere Eignung für den Promotionsstudiengang nachweist. Die besondere Eignung wird in diesem Fall durch ein vom Bewerber vorzulegendes Exposé nachgewiesen. Die Entscheidung wird durch den Graduiertenausschuss auf der Grundlage eines Fachgutachtens eines externen Gutachters getroffen.

13.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

13.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Ziele des Promotionsstudiengangs sind in Übereinstimmung mit den Dublin Descriptors. Die Studierenden erstellen eine (oder mehrere im Umfang kleinere) eigenständige Forschungsarbeit(en), erlernen selbstständiges wissenschaftliches Handeln und kritisches Denken, werden befähigt, sich in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen, erlernen Techniken der Präsentation, des Projektmanagements und der Einwerbung von Forschungsmitteln. Sie werden darauf vorbereitet, leitende Aufgaben zu übernehmen, präsentieren ihr Fach in Lehrveranstaltungen und Vorträgen und werden mit der wissenschaftlichen Erkennt-

nisproduktion vertraut gemacht.

Der Zugang entspricht ebenfalls den Vorgaben des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums. Promotionsrecht ist gegeben, eine Promotionsordnung ist vorhanden. Die Ausstattung und Leitung entspricht den Anforderungen. Der Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften wird durch die Sozialwissenschaftliche Fakultät verantwortet. Der Graduiertenausschuss entscheidet über die Aufnahme in den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften und unterstützt den Studiendekan in der Gestaltung des Studienganges. Dieses zentrale Gremium setzt sich aus dem Studiendekan, zwei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, von denen eines dem Vorstand der GGG angehören soll, einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Studierenden des Promotionsstudiengangs zusammen. Das Studienbüro der Sozialwissenschaftlichen Fakultät übernimmt die administrative Organisation des Promotionsstudiengangs sowie die Beratung der Studierenden. Für die organisatorische Unterstützung und Beratung stehen innerhalb des Studienbüros eine Verwaltungsstelle (unbefristet, 0,5 TV-L E8) sowie 0,3 TV-L E13 (Stellenanteil Beratung) zur Verfügung. Die Tätigkeit reicht von der Betreuung und Beratung der Bewerberinnen und Bewerber bis zur Zeugniserstellung. Die Stelleninhaberin (Administration) koordiniert die Zulassungsverfahren, unterstützt den Graduiertenausschuss in all seinen Aufgaben, sorgt für die Einhaltung der Fristen, koordiniert das Promotionsverfahren (z.B. Führen der Promotionsakten, Benennung des Thesis Committees, Korrespondenz mit den Gutachterinnen und Gutachtern, Einhaltung der Auslegungsfrist, Newsletter für die Studierenden). Die 2005 gegründete Göttinger Graduiertenschule für Gesellschaftswissenschaften (GGG) bildet das Dach für die gesellschaftswissenschaftlichen Promotionsstudiengänge und Graduiertenkollegs. Daher ist der Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften ebenfalls in die GGG integriert.

Eine grobe übergeordnete Themenstellung, in die sich einzelne Forschungsarbeiten einordnen, ist formuliert. Es handelt sich dabei um die Forschungsschwerpunkte der Sozialwissenschaftlichen Fakultät: Globalisierung und institutioneller Wandel, kulturelle und religiöse Diversität und soziale Integration und Bildungsforschung. Die beteiligten Wissenschaftler sind in diesem Bereich ausgewiesen.

Die einzelnen Promotionsverfahren werden in der Regel innerhalb von drei Jahren abgeschlossen. In Ausnahmefällen ist eine längere Promotionszeit möglich.

Die Disputation stellt die mündliche Abschlussprüfung dar.

Zu den Studieninhalten vgl. Kapitel 13.3

13.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

13.3 Studiengangskonzept

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät und die GGG haben zum Ziel, den Promovierenden eine strukturierte Ausbildung von hoher fachlicher Qualität und Betreuung zu bieten sowie den Studiengang gemeinsam weiterzuentwickeln. Durch die Interdisziplinarität der fünf beteiligten Fakultäten in der GGG (Juristische Fakultät, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Agrarwissenschaften, Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie) werden ein breites Methodenangebot (interdisziplinäre Methodenwoche) sowie eine Vielzahl an disziplinären Vertiefungsmöglichkeiten bereit gestellt. Diese fördern die überfachlichen Kooperationen, die Förderung und Vernetzung von Promovierenden der Gesellschaftswissenschaften (best practice-Beispiele, Muster für Promotionsvereinbarungen und Fortschrittsberichte sowie Qualifizierungs- und Betreuungsmodelle), die Integration von ausländischen Promovierenden sowie die Erweiterung der Berufseinmündungschancen für Promovierende.

Zur Erreichung dieser Ziele bietet die GGG für Promovierende der Sozialwissenschaften verschiedenste Maßnahmen (<http://www.uni-goettingen.de/de/52233.html>). Das Qualifizierungsprogramm der Göttinger Graduiertenschule für Gesellschaftswissenschaften (GGG) ist speziell auf die Belange von Promovierenden ausgerichtet und umfasst die Bereiche interdisziplinäre Methoden, Schlüssel- und Berufseinmündungskompetenzen in universitäre und außeruniversitäre Karrierewege.

Der durchschnittlich sechssemestrige Promotionsstudiengang weist zwei wesentliche Komponenten auf: Einerseits absolvieren die Promovierenden unbenotete Studienleistungen, also Module im Umfang von 20 C, andererseits verfassen sie eine Promotionsschrift. Die Studienordnung sieht folgende Module im Gesamtumfang von 20 C vor. Diese gliedern sich in vier Pflichtmodule im Umfang von 12 C:

- P.SOWI.1 Forschungsmethoden (4 C / 4 SWS)
- P.SOWI.2 Doktorandenkolloquium (3 C / 3 SWS)
- P.SOWI.3 Zwischenbilanz (3 C / 2 SWS)
- P.SOWI.4 Wissenschaftskommunikation (2 C / 1 SWS)

Die Studierenden belegen ferner mindestens zwei Wahlpflichtmodule im Schlüsselkompetenzbereich im Umfang von mind. 8 C:

- P.SOWI.5 Präsentationstechniken (2 C / 1 SWS)
- P.SOWI.6 Wissenschaftsmanagement (2 C / 1 SWS)
- P.SOWI.7 Wissenschaftliches Lehren (4 C / 3 SWS)
- P.SOWI.8 Sprachen für die Feldforschung (2 C / 2 SWS)
- M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C / 2 SWS)
- SQ.SOWI.19 Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung (2 C /

2 SWS)

- SQ.SOWI.20 Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler (4 C / 2 SWS)
- SQ.SOWI.21 Projektmanagement (4 C / 2 SWS)
- SQ.SOWI.31 Planung eigener Lehrveranstaltungen (4 C / 2 SWS)
- SQ.SOWI.32 Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien (8 C / 2 SWS)

Das Studiengangskonzept dient somit der fachlichen Weiterqualifikation, unterstützt die Entwicklung der wissenschaftlichen Karriere, dient der Reflexion des eigenen Forscherhandelns und fördert innerfachlich und interdisziplinär kommunikative Kompetenzen. Die Module entsprechen den KMK-Vorgaben.

13.4 Studierbarkeit

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

13.5 Prüfungssystem

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

13.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

entfällt

13.7 Ausstattung

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

13.8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

13.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

13.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

entfällt

13.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

13.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Promotionsstudiengangs Sozialwissenschaften der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Promotionsstudiengang stellt an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät die einzige Möglichkeit dar, den Doktorgrad zu erwerben. Dies kann in einem der an der Fakultät vertretenen Fächer geschehen: Ethnologie, Erziehungswissenschaft, Geschlechterforschung, Politikwissenschaft, Soziologie und Sportwissenschaften. Das strukturierte Promovieren sorgt für eine stärkere Vernetzung und eine fundierte Ausbildung der Studierenden. Es werden neben der Forschungsarbeit selbst und die dadurch erworbenen Kompetenzen zusätzliche Fähigkeiten im Fach, aber auch in angrenzenden Disziplinen sowie Schlüsselkompetenzen erworben, die für einen Berufseinstieg sinnvoll sind.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Verwendbarkeit der Module in den Modulbeschreibungen zu ergänzen.
- Die Gutachter empfehlen, die Lehrbelastungsmaßzahlen so zu überarbeiten, dass auch Nebenfachstudierende erfasst werden.
- Die Gutachter empfehlen, die Evaluierungen in der Mitte des Semesters durchzuführen und nach dem bereits teilweise praktizierten Rotationsverfahren zwischen den Veranstaltungen zu wechseln. Die Ergebnisse sollen den Studierenden mitgeteilt werden und ggf. zu Veränderungen führen.

1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 92/2011)

2 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Ethnologie (B.A.)

2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das Profil des Studiengangs zu spezifizieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Inhalte, die Lernziele, die Kompetenzen der jeweiligen Module spezifiziert werden.
- Die Gutachter empfehlen, die Motivation und den Studienverlauf der Studierenden bereits im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu untersuchen.
- Dem Fachbereich Ethnologie empfehlen die Gutachter, die technische Infrastruktur (insbesondere Computer) zu modernisieren.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Ethnologie unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

2.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

3 Bachelorstudiengang Ethnologie (B.A.)

3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das Profil des Studiengangs zu spezifizieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Inhalte, die Lernziele, die Kompetenzen der jeweiligen Module spezifiziert werden.
- Die Gutachter empfehlen, die Motivation und den Studienverlauf der Studierenden bereits im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu untersuchen.
- Dem Fachbereich Ethnologie empfehlen die Gutachter, die technische Infrastruktur (insbesondere Computer) zu modernisieren.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Bachelorstudiengang Ethnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

4 Masterstudiengang Ethnologie (M.A.)

4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Kooperation mit anderen kulturwissenschaftlichen Einrichtungen zu erwägen, um den Studiengang attraktiver zu gestalten.
- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Inhalte, die Lernziele, die Kompetenzen der jeweiligen Module spezifiziert werden.

4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Ethnologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben

Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

4.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

5 Masterstudiengang Euroculture (M.A. Joint Programme)

5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Euroculture mit dem Abschluss Master of Arts Joint Programme mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

5.2 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

6 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Geschlechterforschung (B.A.)

6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Koordinationsstelle langfristig auf 100% zu verstetigen.
- Die Gutachter empfehlen, ein institutionelles und räumliches Zentrum für Geschlechterforschung zu schaffen, in dem vor allem die Lehre verankert ist.

6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Geschlechterforschung unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

6.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

7 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)

7.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Politikwissenschaft unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

7.2 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

8 Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)

8.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

8.2 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

9 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Soziologie (B.A.)

9.1 Empfehlung:

- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Inhalte, die Lernziele, die Kompetenzen der jeweiligen Module spezifiziert werden.

9.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-

Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Soziologie unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

9.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

10 Bachelorstudiengang Soziologie (B.A.)

10.1 Empfehlung:

- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Inhalte, die Lernziele, die Kompetenzen der jeweiligen Module spezifiziert werden.

10.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

10.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

11 Masterstudiengang Soziologie (M.A.)

11.1 Empfehlung:

- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Inhalte, die Lernziele, die Kompetenzen der jeweiligen Module spezifiziert werden.

11.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

rung“. (Drs. AR 25/2012)

11.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflage

12 Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Sport (B.A.)

12.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen zur Sicherstellung und Kontinuität der Lehrangebote die Laufzeit der Arbeitsverträge der Lehrkräfte über die derzeitige praktizierte Zwei-Jahresfrist hinaus zu verlängern.

12.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Sport unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

12.3 Auflagen:

- Der Workload und die zu vergebende ECTS-Punkteanzahl sind in den praxisbezogenen Modulen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung müssen plausibel sein. Der Workload darf nicht höher sein als die ECTS-Punkte aussagen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)
- Die Prüfungsordnung muss so ausgestaltet sein, dass Vertreter der Sportmedizin die Prüfungsberechtigung wahrnehmen können. Wenn Studierende ihre Bachelor-Arbeit in der Sportmedizin schreiben möchten, muss sichergestellt sein, dass ihre Betreuer aus der Sportmedizin stammen. Die adäquate Durchführung des Studiengangs muss hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung gesichert sein. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)
- Die Universität muss ein Konzept für die Nutzung der Sportstätten und Sportgeräte für den Bachelorteilstudiengang Sport vorlegen und dadurch belegen, dass die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Sport ausreichende Sport- und Trainingsmöglichkeiten haben. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)
- siehe allgemeine Auflage

13 Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften (Dr.disc.pol./ Ph.D.)

13.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Dr.disc.pol./ Ph.D. für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Stellungnahme
zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

im Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen

ETHNOLOGIE

(B.A.-2 FÄCHER; B.A.; M.A.)

EURO CULTURE

(M.A. – JOINT DEGREE)

GESCHLECHTERFORSCHUNG

(B.A.-2 FÄCHER)

POLITIKWISSENSCHAFT

(B.A.-2 FÄCHER, INKL. LEHRAMTSOPTION; B.A.)

FINNISCH-UGRISCHE PHILOLOGIE

(B.A.-2 FÄCHER; M.A.)

SOZIOLOGIE

(B.A.-2 FÄCHER, B.A.; M.A.)

SPORT

(B.A.-2 FÄCHER, INKL. LEHRAMTSOPTION)

SOZIALWISSENSCHAFTEN

(DR. DISC. POL. / PH.D.)

Verfahrens-Nr. 665-2

Zum Bewertungsbericht vom 04.02.2013 sind aus Sicht der Georg-August-Universität nachfolgende sachliche Korrekturen vorzunehmen:

- S. 2, vorletzter Absatz ist „oder mit zwei kleinen Modulpaketen von jeweils 18 ECTS-Punkten“ zu streichen; dies ist nur für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zutreffend, die vorliegend nicht behandelt werden;
- S. 18, Nr. 3.4., Satz 3 ist „Zwei-Fächer-“ zu streichen;

Zum Bewertungsbericht vom 04.02.2013 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1 Allgemein

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). [...] Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Universität stellt – wie bereits zum Verfahren A7A8 610-2 ausgeführt – in Aussicht, ihre Allgemeine Prüfungsordnung im Rahmen der nächsten Novelle (geplant spätestens zum Wintersemester 2013/14) um eine Regelung zu ergänzen, welche den Anteil der von außerhalb des Hochschulbereichs anrechenbaren Kompetenzen und Fähigkeiten auf maximal 50 v.H. der insgesamt in einem Studiengang zu erwerbenden Leistungen zu begrenzen – eine praxisrelevante Regulierung findet angesichts der Art der angebotenen Studiengänge hierdurch allerdings nicht statt, da die tatsächlich angerechneten Anteile diesen Grenzwert nicht erreichen.

Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien. Lediglich die Verwendbarkeit der Module fehlt. Die Gutachter empfehlen, die Verwendbarkeit der Module in den Modulbeschreibungen zu ergänzen.

Die Universität ist dazu übergegangen, ihr gesamtes Modulangebot vermittels einer elektronischen Datenbank zu administrieren, welches eine modulweise Definition zugehöriger Studiengänge nicht mehr vorsieht; vielmehr werden umgekehrt Module unterschiedlichen Studiengängen zugewiesen.

Gleichwohl besteht für jeden (Teil-)Studiengang aufgrund ausführlicher Modulübersichten (jeweils Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung) eine eindeutige Transparenz darüber, welche Module unter welchen Bedingungen im jeweiligen Studiengang eingesetzt werden können. Dieses Format erweist sich als deutlich übersichtlicher, als es eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung jemals sein könnte – insbesondere mit Blick auf Module, die in zahlreichen Studiengängen Verwendung finden können.

Studierende, welche in Erwägung ziehen, den Studiengang zu wechseln, können so auch jederzeit in der Modulübersicht ihres Zielstudiengangs nachlesen, welche ihrer bereits absolvierten Module auch in diesem Studiengang angerechnet werden können.

Auf der anderen Seite bietet die Moduldatenbank für die Anbieterseite der einzelnen Module jederzeit die Möglichkeit zu überprüfen, welchen Studiengängen das jeweilige Modul zugeordnet wurde; auch hierzu ist eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung also nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Universität in diesem Fall eine Abweichung von den Soll-

Bestimmungen des Nr. 1.1 Buchstabe d) der *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen* gerechtfertigt. Diese werden unter Nr. 2 der zitierten Vorgaben ohnehin lediglich als „empfohlene Standards“ charakterisiert.

Die Studiengänge im Fachbereich Ethnologie und Soziologie weichen davon ab. Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen der Ethnologie- und Soziologie-Studiengänge so zu überarbeiten, dass die Inhalte, die Lernziele, die Kompetenzen der jeweiligen Module spezifiziert werden.

Ethnologie:

Das Institut für Ethnologie arbeitet zurzeit an einer Weiterentwicklung seiner Studiengänge (BA und MA), die zum WiSe 2014/15 in Kraft treten soll. In diesem Zusammenhang werden einige Module neu definiert, andere neu zusammen gesetzt. Ziel dieser Weiterentwicklung ist eine stärkere Spezifizierung der Studieninhalte und der Studiengangprofile. Eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich einer spezifischeren Beschreibung der Inhalte, Lernziele und Kompetenzen ist integrativer Teil dieser Weiterentwicklung.

Soziologie:

Bei der nächsten Revision der Studien- und Prüfungsordnungen soll darauf geachtet werden, die Lernziele und Kompetenzen klarer voneinander abzugrenzen und somit die Modulbeschreibungen transparenter zu gestalten.

1.7 Ausstattung

Die Gutachter empfehlen, die Lehrbelastungsmaßzahlen so zu überarbeiten, dass auch Nebenfachstudierende erfasst werden.

Der Lehraustausch beruht auf dem Reziprozitätsprinzip und ist mit den jeweiligen Fachbereichen und Fakultäten abgestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Belastung über Lehreinheitsgrenzen hinweg in etwa ausgeglichen ist, was z.B. Studierende von Master-Modulpaketen angeht. Soweit die Anzahl durchgeführter Prüfungen maßgeblich ist, werden bereits jetzt auch Nebenfach-Studierende erfasst.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird. Die Gutachter empfehlen, die Evaluierungen in der Mitte des Semesters durchzuführen und nach dem bereits teilweise praktizierten Rotationsverfahren zwischen den Veranstaltungen zu wechseln. Die Ergebnisse sollen den Studierenden mitgeteilt werden und ggf. zu Veränderungen führen.

Die Lehrenden der Fakultät haben mit den bisherigen Evaluierungen auch hinsichtlich des Erhebungszeitraums sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch bisher wurden die Ergebnisse in aller Regel mit den Studierenden diskutiert, und diese Gespräche haben zu Veränderungen geführt, sei es bei der Lehrperson selbst, sei es im Kollegium insgesamt hinsichtlich der Handhabung bestimmter Verfahren (Betreuungsregelungen, Nutzung von E-Learning-Instrumenten u.v.m.). Eine Verlegung der Evaluierungen auf die Semestermitte hat zweifelsohne bestimmte Vorteile, allen voran die Möglichkeit der Implementierung von sinnvollen Veränderungen in der laufenden Lehrveranstaltung; nachteilig hingegen dürfte sich auswirken, dass die Evaluation auf Eindrücken aus in der Regel nur wenigen Veranstaltungsterminen beruhen würde.

2 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“

2.3 Studiengangskonzept

Auf den Erwerb von Fachkompetenz ausgerichtete Module stehen (naturgemäß) am Anfang des Fachstudiums und zielen auf die Aneignung der grundlegenden ethnologischen Herangehensweise (verstehend, holistisch, vergleichend) sowie des essentiellen begrifflichen, theoretischen und methodischen Repertoires ab (B.Eth.101, 102, 103 und 106). Die darauf aufbauenden Module B.Eth.114 und 108 führen dies weiter und ermöglichen die fachwissenschaftliche Einarbeitung in die Schwerpunktreregionen des Instituts (Afrika, Asien-Pazifik, Altamerika). Die Gutachter empfehlen hierbei, das Profil des Studiengangs zu spezifizieren.

siehe oben Nr. 1.2

2.4 Studierbarkeit

Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist relativ hoch. Der Übergang vom Zwei-Fächer-Bachelor Ethnologie in den Masterstudiengang Ethnologie ist sehr gering. Die Gutachter empfehlen daher, die Motivation und den Studienverlauf der Studierenden bereits im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu untersuchen.

Der Studiengangsbeauftragte der Ethnologie arbeitet zusammen mit dem Studiendekanat (und den Koordinatorinnen und Koordinatoren der anderen Fächer) an einem verbesserten Studiengangcontrolling, das mehr Aufschlüsse und Erkenntnisse über die verschiedenen Faktoren, die zu Abbrüchen, Studiengangs- und Fachwechsellern sowie zu verlängerten Studienzeiten führen, und ein eng darauf abgestimmtes Entgegensteuern ermöglicht, wo dies am notwendigsten und effektivsten erscheint. Darüber hinaus werden am Institut für Ethnologie verschiedene neue Formate und Wege ausprobiert, die einen (noch) stärkeren Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern und Aufschlüsse geben über Probleme und Schwierigkeiten (Vollversammlungen, Austauschrunden mit Kohorten, Stammtischgespräche u.ä.).

2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Dem Fachbereich Ethnologie empfehlen die Gutachter dennoch, die technische Infrastruktur (insbesondere Computer) zu modernisieren.

Die Studiengangsverantwortlichen unterstreichen die Empfehlung der Gutachter zur technischen Modernisierung. Ein Schritt in diese Richtung ist mit neu eingetroffenen Computern und Bildschirmen für die Lehrräume des Instituts bereits geschehen (Februar 2013).

3 Bachelor-Studiengang „Ethnologie“

3.3 Studiengangskonzept

Nach den Grundlagenmodulen in den ersten beiden Semestern (B.Eth.101, 102, 105 und 103) folgen ab dem zweiten Semester Module für die Erweiterung und Konkretisierung ethnologischen Wissens in methodischer, regionaler und systematischer Hinsicht (B.Eth.104, 106 und 107), im vierten Semester oder später das Vertiefungsmodul B.Eth.108. Weitere Möglichkeiten zur Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kompetenz bieten die Module im Optionalbereich. Die Gutachter empfehlen hierbei, das Profil des Studiengangs zu spezifizieren.

siehe oben Nr. 1.2

3.4 Studierbarkeit

Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist relativ hoch. Der Übergang vom Bachelorstudiengang Ethnologie in den Masterstudiengang Ethnologie ist sehr gering. Die Gutachter empfehlen daher, die Motivation und den Studienverlauf der Studierenden bereits im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu untersuchen.

siehe oben Nr. 2.4

3.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Dem Fachbereich Ethnologie empfehlen die Gutachter dennoch, die technische Infrastruktur (insbesondere Computer) zu modernisieren.

siehe oben Nr. 2.7

4 Master-Studiengang „Ethnologie“

4.4 Studierbarkeit

Um den Masterstudiengang attraktiver zu gestalten, empfehlen die Gutachter, die Kooperation mit anderen kulturwissenschaftlichen Einrichtungen zu erwägen.

Vgl. bereits oben Nr. 1.2. Inwieweit es bei der Weiterentwicklung des Master-Studiengangs auch zu einer Kooperation mit anderen kulturwissenschaftlichen Einrichtungen der Universität kommen wird, lässt sich zu diesem Zeitpunkt der Überlegungen nicht beantworten; die Studiengangsverantwortlichen sind dem gegenüber aber nicht verschlossen. Sicher wird es eine schärfere inhaltliche Profilierung des Studiengangs geben, die auch eine Ausdifferenzierung auf verschiedene Studienschwerpunkte umfasst. Grundsätzlich ist eine Kooperation mit anderen kulturwissenschaftlichen Einrichtungen immer eine Möglichkeit, auch dank der bestehenden Verbindungen und Kooperationen in den verschiedenen BA-Studiengängen.

6. Bachelor-Teilstudiengang „Geschlechterforschung“

6.7 Ausstattung

Ausgestattet ist die AG Geschlechterforschung mit einer Koordinationsstelle (TV-L 13, 50%; bis Sept. 2013 aufgestockt auf 100%) und einem Etat von derzeit 10.000 Euro pro Jahr. Die Gutachter empfehlen, die Koordinationsstelle langfristig auf 100% zu verstetigen, damit der Studiengang Geschlechterforschung eine höhere Stabilität erhält und seine Kontinuität weiter gewährleistet ist.

Die Koordinationsstelle der Studiengänge der Geschlechterforschung (TV-L 13; 50 %) ist zurzeit und noch bis Sept. 2014 auf 100% aufgestockt. Der Vorstand der AG Geschlechterforschung spricht sich dafür aus, diese Aufstockung zu verdauern. Trägerfakultäten und Universität werden zu gegebener Zeit und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen eine Entscheidung treffen.

Die Koordinationsstelle Geschlechterforschung ist in den Räumen des Pädagogischen Seminars untergebracht. Für Lehr- und Forschungszwecke werden die Räumlichkeiten der beteiligten Fächer und Fakultäten genutzt. Die Gutachter empfehlen, ein institutionelles und räumliches Zentrum für Geschlechterforschung zu schaffen, in dem vor allem die Lehre verankert ist.

Die Studiengangsverantwortlichen teilen die Auffassung der Gutachter. Gegebenenfalls wird sich im Zuge der Einführung eines bereits beantragten Forschungszentrums bereits kurzfristig eine entsprechende räumliche Zusammenführung realisieren lassen.

12 Bachelor-Teilstudiengang „Sport“

12.4 Studierbarkeit

Nach Angaben der Studierenden ist der Workload höher als die ECTS-Punkte aussagen. Die Studierenden verdeutlichten dies anhand der Module aus der Sportpraxis (Modul B.Spo.65 und Modul B.Spo.71). Für eine sportpraktische Kompetenzprüfung werden 2 ECTS-Punkte vergeben. Der Arbeitsaufwand beträgt somit 60 Stunden pro Semester, Präsenzzeit und Selbststudium zusammen betrachtet. Geht man von einem 12-wöchigen Semester aus, fallen auf die Sportart pro Woche 5 Stunden. Sie umfassen die wöchentliche Präsenzzeit, Vor- und Nachbereiten des Lernstoffes und das Trainieren der Sportart. Die Studierenden sagten, dass insbesondere der Trainingsaufwand umfangreicher sei. Nach Auffassung der Gutachter bestätigt das nicht die Studierbarkeit. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Der Workload und die zu vergebende ECTS-Punkteanzahl sind in den praxisbezogenen Modulen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Programmverantwortlichen des Studiengangs überarbeiten derzeit die Prüfungsanforderungen der hier in Rede stehenden Module und überprüfen die Zuweisung des studentischen Workload. Für die sportpraktischen Module wurde festgestellt, dass der Lern- und Trainingsaufwand innerhalb der Studierendengruppe interindividuell stark variiert. Durchschnittlich entsprechen die 60 Stunden (2 ECTS-Credits) jedoch dem Trainings- und theoretischen Lernaufwand. Die Prüfungsanforderungen werden zukünftig gleichwohl etwas reduziert und noch transparenter kommuniziert. Um das Selbststudium insbesondere für die Studierenden mit zusätzlichem Trainingsaufwand effektiv zu gestalten, bietet das Institut für Sportwissenschaften fakultative betreute Stützkurse an. Diese ermöglichen es insbesondere den Studierenden, die in bestimmten Sportarten einen höheren Trainingsbedarf haben, gezielt mit Hilfe von Tutorinnen und Tutoren effektiv zu trainieren.

12.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung nach Auffassung der Gutachter nur teilweise gesichert. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Wenn Studierende ihre Bachelor-Arbeit in der Sportmedizin schreiben möchten, muss sichergestellt sein, dass ihre Betreuer aus der Sportmedizin stammen. Die Prüfungsordnung muss deshalb so ausgestaltet sein, dass Vertreter aus der Sportmedizin die Prüfungsberechtigung wahrnehmen können.

Die Programmverantwortlichen arbeiten an einer Neuregelung der Prüfungsberechtigung für die Lehrenden der Sportmedizin. In der Übergangszeit wird den Lehrenden der Sportmedizin die Prüfungsberechtigung auf Antrag erteilt. Hierbei wird deutlich stärker als in der Vergangenheit die Sicherung teildisziplinärer Einschlägigkeit der Prüfenden zu berücksichtigen sein.

Die Gutachter empfehlen zur Sicherstellung und Kontinuität der Lehrangebote die Laufzeit der Arbeitsverträge der Lehrkräfte über die derzeitig praktizierte Zwei-Jahresfrist hinaus zu verlängern.

Die Leitung des Instituts für Sportwissenschaft steht mit der Fakultät und dem Präsidium der Universität im Gespräch über die Möglichkeit mehrheitlich längere Arbeitsverträge abzuschließen.

Durch den Göttinger Hochschulsport verfügt das Institut für Sportwissenschaft über eine exzellente Ausstattung an Sportstätten und Sportgeräten. Da die Räumlichkeiten dem Institut für Sportwissenschaft jedoch nicht gehören, muss es diese anmieten. Dafür bekommen sie Zeiträume montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr zugeteilt. Danach werden die Sportstätten kommerziell genutzt. In diesem zugeteilten Zeitraum müssen die sportpraktischen Kurse stattfinden. Nach Angaben der Studierenden seien diese Zeiten für überschaubare Gruppen Studierender, in denen die Sportpraxis trainiert werden kann, nicht ausreichend. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss daher ein Konzept für die Nutzung der Sportstätten und Sportgeräte vorlegen und dadurch belegen, dass die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Sport ausreichende Sport- und Trainingsmöglichkeiten haben.

Die Universität verfügt bereits über ein Konzept für die Nutzung der Sportstätten und –geräte, das in seinen Grundzügen vertraglich geregelt ist; dieses sieht entgegen die Darstellung der Gutachter keine Anmietung von Sportstätten durch das Institut für Sportwissenschaften (IfS) vor.

Die Verwaltung der Sportstätten übernimmt die Zentrale Einrichtung Hochschulsport (ZHS). Dem Institut für Sportwissenschaften (IfS) ist für die Zeiträume montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr ein Erstzugriffsrecht eingeräumt. Für die curricular vorgesehenen Ausbildungsveranstaltungen (mit 15 bis 25 Teilnehmenden, je nach Sportart) des IfS sind diese Zeiträume hinreichend. Die Zeiträume sind des Weiteren ausreichend, um genügend Übungszeiten für fakultative Stützkurse (im Umfang von in der Regel wenigstens 4 Wochenstunden je Sportart) anzubieten. Diese dienen dazu, einem erhöhten Trainingsbedarf einzelner Studierender nachzukommen.

In der Vergangenheit wurden seitens der ZHS stets auch kurzfristig weitere Hallenzeiten zur Verfügung gestellt, wenn zusätzliche Kurse notwendig waren. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Sportstätten durch studentische Kleingruppen ist aus Ausbildungssicht nicht erforderlich; es besteht außerhalb der Lehrveranstaltungen und Stützkurse in der Regel auch kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz .

Gleichwohl können freistehende Sportanlagen jederzeit (auch nach 16 Uhr) durch Sportstudierende (ohne vorherige Anmeldung) zum Üben genutzt werden; das gilt für die Schwimmhalle auch dann, wenn externe Nutzer lediglich einen Teil der Bahnen verwenden. Den Studierenden steht daneben frei, auch die Angebote der ZHS wahrzunehmen.

Eine weiter gehende Regulierung der Hallennutzung ist aus Sicht der Universität nicht notwendig; diese führte zu einer unnötigen Bürokratisierung, und spontane Übungszeiten würden verloren gehen.

2 SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme vom 04.03.2013 zur Kenntnis. Sie sieht hierdurch jedoch noch nicht alle von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage.

- 1. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50 % des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)*

Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Ethnologie (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Ethnologie unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflage.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Bachelorstudiengang Ethnologie (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Bachelorstudiengang Ethnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Masterstudiengang Ethnologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Ethnologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann,

oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Masterstudiengang Euroculture (M.A. Joint Programme)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Euroculture mit dem Abschluss Master of Arts Joint Programme mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Geschlechterforschung (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Geschlechterforschung unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflage.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Politikwissenschaft unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann,

oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Soziologie (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Soziologie unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflage.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Bachelorstudiengang Soziologie (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Masterstudiengang Soziologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang Sport (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Sport unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen.

1. Der Workload und die zu vergebende ECTS-Punkteanzahl sind in den praxisbezogenen Modulen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung müssen plausibel sein. Der Workload darf nicht höher sein als die ECTS-Punkte aussagen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)
2. Die Prüfungsordnung muss so ausgestaltet sein, dass Vertreter der Sportmedizin die Prüfungsberechtigung wahrnehmen können. Wenn Studierende ihre Bachelor-Arbeit in der Sportmedizin schreiben möchten, muss sichergestellt sein, dass ihre Betreuer aus der Sportmedizin stammen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)
3. Die Universität muss ein Konzept für die Nutzung der Sportstätten und Sportgeräte für den Bachelorteilstudiengang Sport vorlegen und dadurch belegen, dass die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Sport ausreichende Sport- und Trainingsmöglichkeiten haben. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften (Dr. disc.pol./ Ph.D.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Dr. disc.pol./ Ph.D. für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 03. Juli 2008.